



Halsbrücker Anzeiger



OT Conradsdorf, Erlicht, Falkenberg, Haida, Halsbrücke, Hetzdorf,
Krummenhennersdorf, Niederschöna, Oberschaar, Tuttendorf

Jahrgang 2022

Donnerstag, 15. Dezember 2022

Nr. 12



Die neue Glocke des Treibehauses Oberes Neues Geschrei

Frohe und gesegnete Weihnachten 2022

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nun ist sie endlich da die Weihnachtszeit. Gegenüber den letzten Jahren wieder eine fast normale Adventszeit mit Weihnachtsmärkten, Pyramidenanschieben, Basteln für Groß und Klein oder einfach nur im Schein von Kerzen in den eigenen vier Wänden sitzen und in Erinnerungen und in Vorfreude auf den Stern über der Krippe warten.

Auch in unserer Gemeinde fanden durch Vereine und private Initiativen viele gelungene vorweihnachtliche Veranstaltungen statt. Zahlreiche Menschen nutzten diese Möglichkeit für Begegnungen und gemeinsames Feiern. Und selbst der Winter beteiligte sich daran mit zaghaftem Schnee.

Ein herzliches Dankeschön allen Veranstaltern und Mitwirkenden für dieses Engagement und Fortführung von ergebnisorientiertem Brauchtum. Und wenn wir auch täglich aufgerufen werden die Welt zu retten, wird uns die Erde sicher verzeihen, wenn wir zugunsten leuchtender Kerzen und behaglicher Wärme das angedachte Klimaziel mal um vier Wochen verschieben!

Und viele Menschen stellen sich im Angesicht aktueller Entwicklungen die Frage: Was erwartet mich und worum geht es denn eigentlich noch?

Die immer umfangreicher verkündeten Rettungspakete und Deckelungsbeträge werden auf Dauer nicht die wirklichen Probleme lösen und nur weitere finanzielle Aufwendungen nach sich ziehen. Selbst der aufmerksame Bürger und Unternehmer oder verantwortliche „Verteiler“ findet sich im Maßnahmen-Dschungel und Durchführungsverordnungen immer seltener zurecht oder wird zeitgleich von neuen Depeschen überholt.

Ich bin sehr froh, dass der Gemeinderat in seiner Dezember Sitzung die Haushaltsatzung 2023 für die Gemeinde Halsbrücke einstimmig verabschiedet hat. Sofern diese mit Bekanntmachung in Kraft tritt, können Ausgaben planmäßig vorgenommen werden. Auch hier gilt die kaufmännische Vorsorgepflicht und auf Dauer die Prüfung von Aufwendungen auf Angemessenheit und Nachhaltigkeit. Wir konnten in den vergangenen Jahren im Regelfall mit jährlich steigenden Steuereinnahmen rechnen. Weitere Zunahmen sind nicht zu erwarten oder bedeuten eine neue Umverteilung zwischen Aufkommen und Hebesätzen. Ein Beispiel ist die Neuberechnung der Grundsteuermessbeträge durch die Verpflichteten. Ein großer Aufwand für Eigentümer und Verwaltungen, aber auch eine Chance für digitale Erfassung und Fortschreibung.

Die Digitalität wird in naher Zukunft alle Lebens- und Organisationsbereiche erreichen und vernetzen, um auch Dienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung zugänglicher und hoffentlich auch einfacher gestalten. Hier muss eine nachvollziehbare Verhältnismäßigkeit zwischen geltenden Datenschutzgesetzen und angstfreier Anwendung gefunden werden. Dieses Prinzip gilt auch für die derzeitige Praxis der mehrfachen Verwendungsprüfung von Fördermitteln sowie Ein- und Ausgaben einer Gemeinde. Es muss wieder ein Grundvertrauen in Verbindung mit Angemessenheit zwischen den Behörden hergestellt werden, sonst bleiben wir in Zukunft mit viel Aufwand auf der Stelle.

Hierin liegt auch eine der Ursachen, warum wir in 2022 nicht alle gesteckten Ziele erreichen konnten.

Dank der aktiven Mitwirkung aller am Bau beteiligten Planer und Fachfirmen wurde das Objekt Neubau Hort an der Grundschule Halsbrücke Anfang Dezember fertig gestellt. Da aber noch nicht alle formellen Voraussetzungen für eine Inbetriebnahme vorliegen, werden sich die Nutzer mit einem Einzug wohl bis Ende Januar gedulden müssen. Dafür stehen dann neue helle und freundliche Räumlichkeiten und Einrichtungen auf neuestem technischem Niveau zur Verfügung. Im kommenden Jahr werden dann noch die Außenanlagen ganzheitlich auch für die Grundschule erneuert. Geduld ist auch weiterhin beim Ausbau des Glasfasernetzes im Gemeindegebiet gefragt. Die Aufgreifschwelle für Datenübertragung hat der Gesetzgeber vor ca. einem Jahr auf 100 Mbit hochgestuft. Für die bisherigen sogenannten weißen Flecken besteht ein Ausbauevertrag mit der Telekom bis März 2023. Mit Wechsel des Bundesbeauftragten Projektsteuerers zu P & W gab es Reibungsverluste und völlig neue Prüf- und Verfahrensvorschriften. Das bedeutet im Ergebnis eine unbestätigte Verlängerung des Projektes bis voraussichtlich 4. Quartal 2023 und wir haben keine Möglichkeit der Einflussnahme. Hoffen wir, dass der Landkreis beim Ausbau der grauen Flecken bis 2025 erfolgreicher ist.

Beachten Sie auch den Artikel in Folge bzw. informieren Sie sich auch aktuell dazu auf unserer Homepage.

Noch mit den letzten schönen Herbsttagen konnte der grundlegende Ausbau der Waldstraße im Ortsteil Hetzdorf abgeschlossen werden. Eine sehr aufwendige und komplizierte Gemeinschaftsmaßnahme mit den zuständigen Ver- und Entsorgern. Die beauftragte Firma stellte die Planer und Auftraggeber während der gesamten Bauzeit mit immer neuen Behinderungen oder Preisanpassungen vor große Herausforderungen und in Folge damit verbundene Verzögerungen.

Hier gilt mein Dank an die Bauarbeiter und Poliere vor Ort, die das Werk vollendet haben und natürlich den Anwohnern für die gezeigte Geduld und überwiegendes Verständnis für die nicht immer einfachen Behinderungen. Aber das Ergebnis ist eine deutliche Verbesserung des Straßenbildes und technischen Infrastruktur.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir dürfen gemeinsam auf ein bewegtes Jahr zurückschauen. Ziehen wir die notwendigen Schlüsse und schauen mutig und voll Zuversicht nach vorn. Hier warten ganz neue Herausforderungen. Wir müssen wieder mehr auf unsere Erfahrungen und Fähigkeiten vertrauen. Ich bedanke mich, stellvertretend auch im Namen des Gemeinderates, bei Allen, die diesen Weg begleitet haben, über die Feiertage Dienst leisten und das öffentliche Leben aufrechterhalten und auch in Zukunft unsere Gemeinde und Gesellschaft mitgestalten wollen.

Dabei hat das Wort Frieden wieder eine herausragende Bedeutung bekommen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches und besinnliches Weihnachtsfest 2022.

Heinrich Seifert



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Halsbrücke vom 01.12.2022

- öffentliche Sitzung -

Beschluss Nr.: 46/12/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke beschließt die im Rahmen der

öffentlichen Auslegung eingebrachte Anregung

- Streichung der Investition „Anschaffung eines Elektrofahrzeuges samt Ladestation“ (Investitionen – Position 6)

in der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 **nicht** zu berücksichtigen.

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 3, Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr.: 47/12/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke nimmt gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt den Beteiligungsbericht der Kommunalaufsicht, Landratsamt Mittelsachsen, unverzüglich mitzuteilen und auf Dauer öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu geben.

Ja-Stimmen: 16, einstimmig

Beschluss Nr.: 48/12/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke beschließt gemäß § 88b SächsGemO i.V.m. A.XIV. VwV KomHWi auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 zu verzichten.

Ja-Stimmen: 16, einstimmig

Beschluss Nr.: 49/12/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023.

Die Verwaltung wird beauftragt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Ja-Stimmen: 16, einstimmig

Beschluss Nr.: 50/12/22

Der Gemeinderat Halsbrücke bestätigt gemäß § 73 Abs.5 S.3 SächsGemO für den Zeitraum Januar bis 15. November 2022 die Annahme von 134 Geldspenden (18.894,86 EUR), 7 Sachspenden (2.979,34 EUR) in Höhe von gesamt 21.874,20 EUR und 2 Sponsoringzuwendungen (1.642,50 EUR) sowie nachträglich für die Zeit vom 15.11.2021 bis 31.12.2021 die Annahme von 2 Geldspenden (300,00 €).

Ja-Stimmen: 16, einstimmig

Beschluss Nr.: 51/12/22

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der „Hauptsatzung der Gemeinde Halsbrücke“ in der Fassung vom 22.11.2022.

Ja-Stimmen: 16, einstimmig

Hauptsatzung der Gemeinde Halsbrücke

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke am 01.12.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

§ 2

Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

(2) Nach dem Stand vom 30.06.2022 beträgt die Einwohnerzahl der Gemeinde 5.005 Einwohner (Angabe Statistisches Landesamt Sachsen). Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 16 festgesetzt.

§ 4

Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss.

(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
3. die Bestätigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung

eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5

Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.

(2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftel aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 6

Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe 1 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 6 bis 8 soweit es sich nicht um Hilfsbeschäftigte handelt,
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 5.000 Euro bis 10.000 Euro,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 Euro

4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro (netto) bis zu 100.000 Euro (netto),
5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als 6 Monaten und von mehr als 2.500 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 75.000 Euro,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 3.500 Euro beträgt,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 1.500 Euro, aber nicht mehr als 3.500 Euro im Einzelfall,
9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.500 Euro, aber nicht mehr als 7.500 Euro im Einzelfall,
10. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 Euro, aber nicht mehr als 500 Euro je Zuwendung, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 14 dem Bürgermeister obliegt,
11. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7

Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschuss umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,

- e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
- f) die Teilungsgenehmigungen,
- 2. die Stellungnahme der Gemeinde zu Bauanträgen,
- 3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 200.000 Euro netto im Einzelfall,
- 4. die Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000 Euro netto bis zu 200.000 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen für Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 20.000 Euro bis zu 200.000 Euro netto,
- 5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
- 6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem Zweiten Kapitel des Baugesetzbuches.

§ 8

Beratende Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat kann zur Vorberatung auf bestimmten Gebieten beratende Ausschüsse bilden.

(2) Die beratenden Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.

§ 9

Ältestenrat

(1) Der Gemeinderat kann einen Ältestenrat bilden, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen im Gemeinderat berät.

(2) Vorsitzender des Ältestenrates ist der Bürgermeister. Die weitere Zusammensetzung und den Geschäftsgang regelt die Geschäftsordnung.

§ 10

Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 11

Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis zu 20.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis zu 20.000 Euro netto,
 - c) Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten bis zu 20.000 Euro netto einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000 Euro, soweit deren wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 bis 5 TVöD, von Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 1.000 Euro beträgt,
10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- und Pachtwert von 1.500 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung von kommunalen Objekten in unbeschränkter Höhe,
12. Die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.500 Euro im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 3.500 Euro nicht übersteigen,
14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 50 Euro im Einzelfall.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 12

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen Bediensteten. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 13

Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

§ 14

Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf von Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit

schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Halsbrücke vom 12.12.2004, in der Fassung vom 17.11.2015 und vom 24.04.2019 außer Kraft.

Halsbrücke, den 01.12.2022

A. Beger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formfehler gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Halsbrücke, den 01.12.2022


A. Beger
Bürgermeister



Beschluss Nr.: 52/12/22

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates Halsbrücke in der Fassung vom 22.11.2022.

Ja-Stimmen: 16, einstimmig

Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Halsbrücke

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke am 01.12.2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

§ 2

Fraktionen

(1) Die Gemeinderäte können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Diese sind Organteile des Gemeinderates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse, sofern diese fünf Prozent der Gemeinderäte, mindestens jedoch zwei Personen umfassen und zwischen den Mitgliedern eine grundsätzliche politische Übereinstimmung besteht. ⁴Ein Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Bildung, Veränderung und Auflösung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, der Name des Vorsitzenden, des Stellvertreters sowie die Namen der Mitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Der Mitteilung ist eine Mehrfertigung der Fraktionsvereinbarung beizufügen. Sofern die Mitglieder einer Fraktion nicht auf Grundlage desselben Wahlvorschlages in den Gemeinderat gewählt worden sind und die Fraktionsvereinbarung darüber keine Aussage enthält, ist der Mitteilung an den Bürgermeister zusätzlich eine von allen Mitgliedern des Zusammenschlusses unterzeichnete Erklärung über die gemeinsam angestrebten kommunalpolitischen Ziele beizufügen.

(3) Die Fraktionen können die Rechte ausüben, die von einzelnen Gemeinderäten oder von Gruppen von Gemeinderäten nach der SächsGemO ausgeübt werden können. Bei der Wahrnehmung von Antragsrechten muss die Fraktionsstärke, mit Ausnahme der Akteneinsicht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO und der Anträge zur Tagesordnung nach § 36 Abs. 5 SächsGemO, das von der SächsGemO jeweils bestimmte Quorum erfüllen.

§ 3

Rechtsstellung der Gemeinderäte

(1) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat ehrenamtlich aus. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

(2) Die Gemeinderäte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 4

Informations- und Anfragerecht

(1) Ein Zehntel der Gemeinderäte, mindestens jedoch zwei Personen, kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat informiert und diesem oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt. Das Recht, Akteneinsicht zu verlangen, steht auch einer Fraktion zu. ³In dem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

(2) Jeder Gemeinderat kann an den Bürgermeister schriftliche oder in einer Sitzung des Gemeinderates mündliche Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Gemeinde richten. Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt. Die Beantwortung von Anfragen hat innerhalb angemessener Frist, die grundsätzlich vier Wochen beträgt, zu erfolgen.

(3) Schriftliche Anfragen sind mindestens fünf Werktage vor Beginn der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates dem Bürgermeister zuzuleiten. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der Fragesteller es verlangt.

(4) Mündliche Anfragen können nach Erledigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Anfragen dürfen sich nicht auf Verhandlungsgegenstände der betreffenden Sitzung des Gemeinderates beziehen. Sie müssen kurzgefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Sitzung des Gemeinderates oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(5) Das Informations- und Akteneinsichtsrecht ist durch die Rechte Dritter begrenzt und darf nicht rechtsmissbräuchlich ausgeübt werden.

Geheimzuhaltende Angelegenheiten nach § 53 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO dürfen nicht Gegenstand des Informations- und Akteneinsichtsrechtes sein. Anfragen nach Absatz 2 dürfen ferner zurückgewiesen werden, wenn

- sie nicht den Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 entsprechen,
- die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde und sich die Sach- und Rechtslage in dieser Zeit nicht geändert hat,
- die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

§ 5

Mandatsausübung und Verschwiegenheitspflicht

(1) Die Gemeinderäte müssen die ihnen übertragenen Aufgaben uneigennützig und verantwortungsbewusst erfüllen. Die Gemeinderäte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Gemeinderäte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter handeln.

(2) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Sie dürfen die Kenntnis von geheimzuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit fort. Die Geheimhaltung kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zum Schutz berechtigter Interessen Einzelner angeordnet werden. Die Anordnung ist aufzuheben, sobald sie nicht mehr gerechtfertigt ist.

(3) Die Gemeinderäte und der Bürgermeister sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister die Verschwiegenheitspflicht aufhebt. Dies gilt nicht für den Wortlaut der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen sowie für Beschlüsse, die nach § 11 Abs. 3 bekanntgegeben worden sind.

§ 6**Einberufung der Sitzung**

(1) Der Gemeinderat beschließt über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen.

(2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel fünf volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Gemeinderatsmitglieder sind verpflichtet, dem Bürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur schriftlichen oder elektronischen Ladung mitzuteilen.

(3) Der Gemeinderat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es ein Fünftel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend.

(4) In Eilfällen kann der Gemeinderat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden.

§ 7**Aufstellen der Tagesordnung**

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung in eigener Verantwortung auf.

(2) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat. Die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

(3) Der Bürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

(4) Der Bürgermeister ist berechnigt, bis zum Eintritt in die Sitzung Verhandlungsgegenstände von der Tagesordnung abzusetzen, sofern es sich nicht um Verhandlungsgegenstände nach § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 handelt.

(5) Der Bürgermeister kann die Tagesordnung ohne Einhaltung der erforderlichen Ladungsfrist erweitern, sofern die Voraussetzungen eines Eilfalles gegeben sind.

§ 8**Beratungsunterlagen**

Die Beratungsunterlagen sind für die Gemeinderäte bestimmt. Sie sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Beschlussvorschlag enthalten.

§ 9**Veröffentlichungen**

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sind vom Bürgermeister rechtzeitig, in der Regel fünf volle Tage vor dem Sitzungstag, ortsüblich bekanntzugeben. Dies gilt nicht bei der Einberufung des Gemeinderates in Eilfällen.

(2) Der Bürgermeister veröffentlicht auf der Internetseite der Gemeinde Halsbrücke (www.halsbruecke.de) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

und seiner Ausschüsse. Die der Tagesordnung beigefügten Beratungsunterlagen, werden vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt, sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden.

§ 10**Teilnahmepflicht**

Die Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Falle der Verhinderung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ist dies unter Angabe des Grundes unverzüglich, spätestens jedoch zu Beginn der Sitzung, dem Bürgermeister mitzuteilen.³Diese Mitteilungspflicht besteht auch für den Fall, dass ein Gemeinderat die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

§ 11**Öffentlichkeit der Sitzungen**

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern.²Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates hat jeder Zutritt, soweit es die räumlichen Möglichkeiten gestatten.

(2) Während der öffentlichen Sitzung sind Ton- und Bildaufzeichnungen, die nicht zum Zwecke der Erstellung der Niederschrift nach § 40 SächsGemO angefertigt werden, nicht zulässig.

§ 12**Sitzordnung**

Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Sitzordnung der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern im Gemeinderat festgelegt und ist dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen. Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister einen Sitzplatz zu.

§ 13**Vorsitz im Gemeinderat**

(1) Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister. Er eröffnet und schließt die Sitzung und leitet die Verhandlung des Gemeinderates. Der Bürgermeister kann die Verhandlungsleitung an einen Gemeinderat abgeben.

(2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters übernimmt sein Stellvertreter nach § 54 Abs. 1 SächsGemO den Vorsitz. Sind mehrere Stellvertreter bestellt, so sind sie in der gemäß § 54 Abs. 1 SächsGemO festgelegten Reihenfolge zur Stellvertretung berufen. Sind alle bestellten Stellvertreter vorzeitig ausgeschieden oder im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters auch sämtliche Stellvertreter verhindert, hat der Gemeinderat unverzüglich einen oder mehrere Stellvertreter neu oder auf die Dauer der Verhinderung zusätzlich zu bestellen. Bis zu dieser Bestellung nimmt das an Lebensjahren älteste, nicht verhinderte Mitglied des Gemeinderates die Aufgaben des Stellvertreters des Bürgermeisters wahr.

§ 14**Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

(1) Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, weist die Gemeinderäte darauf hin, dass Ladungsmängel als geheilt gelten, wenn Mängel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend gemacht werden und lässt dies in der Niederschrift vermerken.

(2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) Ist der Gemeinderat nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

(4) Ist der Gemeinderat auch in der zweiten Sitzung nach Absatz 3 wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entscheidet der Bürgermeister an seiner Stelle nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Sind auch der Bürgermeister und sein(e) Stellvertreter befangen, kann der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum Stellvertreter bestellen. Wird kein stimmberechtigtes Mitglied zum Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt, schließt der Bürgermeister den Tagesordnungspunkt und unterrichtet die Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 15**Befangenheit von Mitgliedern des Gemeinderates**

(1) Ein Mitglied des Gemeinderates, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung dieser Angelegenheit dem Bürgermeister mitzuteilen. Wer im Sinne des § 20 SächsGemO befangen ist, darf weder beratend noch entscheidend in der Angelegenheit mitwirken und muss die Sitzung verlassen. Ist die Sitzung öffentlich, darf der befangene Gemeinderat als Zuhörer im Zuhörerbereich anwesend sein.

(2) Ob ein Ausschließungsgrund in der Person eines Mitglieds des Gemeinderates vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall der Gemeinderat, und zwar in Abwesenheit des Betroffenen.

§ 16**Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates**

(1) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner und Sachverständige zur Beratung einzelner Angelegenheiten hinzuziehen. An der Beschlussfassung der Angelegenheit dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(2) Bei der Vorbereitung wichtiger Entscheidungen kann der Gemeinderat betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung), soweit nicht die Anhörung bereits gesetzlich vorgeschrieben ist.²An der Beratung und Beschlussfassung dürfen sich die Geladenen nicht beteiligen.

(3) Der Gemeinderat kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern und den ihnen nach § 10 Abs. 3 SächsGemO gleichgestellten Personen oder Vertretern von Bürgerinitiativen die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbrei-

ten (Fragestunde). Zu den Fragen nimmt der Bürgermeister oder ein vom ihm Beauftragter Stellung. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, so kann der Fragesteller auf die schriftliche Beantwortung verwiesen werden. Melden sich mehrere Fragesteller gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens eine Zusatzfrage zu stellen. Eine Beratung findet nicht statt.

(4) Der Bürgermeister kann den Vortrag in den Sitzungen des Gemeinderates einem Bediensteten der Gemeinde übertragen; auf Verlangen des Gemeinderates muss er einen solchen zu sachverständigen Auskünften hinzuziehen.

§ 17**Änderung und Erweiterung der Tagesordnung**

(1) Der Gemeinderat kann nach Eintritt in die Tagesordnung beschließen,

- a) die Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände zu ändern,
- b) Verhandlungsgegenstände zu teilen oder miteinander zu verbinden,
- c) die Beratung eines in öffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die nichtöffentliche Sitzung zu verweisen, wenn dies das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO erfordern,
- d) die Beratung eines in nichtöffentlicher Sitzung vorgesehenen Verhandlungsgegenstandes in die öffentliche Sitzung zu verweisen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner im Sinne des § 37 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO vorliegen.

(2) Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderates, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Beschließt der Gemeinderat einen Verhandlungsgegenstand in öffentlicher Sitzung zu behandeln, so hat der Bürgermeister diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

(3) Die Tagesordnung kann in der öffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister erweitert werden, soweit es sich um Verhandlungsgegenstände handelt, die Eilfälle im Sinne von § 36 Abs. 3 Satz 6 SächsGemO sind und alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Sind nicht alle Gemeinderäte anwesend, sind die abwesenden Gemeinderäte in einer Weise frist- und formlos und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes zu laden, der sie noch rechtzeitig folgen können. Die Erweiterung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

(4) Die Erweiterung der Tagesordnung einer nichtöffentlichen Sitzung durch den Bürgermeister ist zulässig, wenn dem alle Gemeinderäte zustimmen.

§ 18**Redeordnung**

(1) Der Bürgermeister ruft jeden Punkt der Tagesordnung nach der vorgesehenen oder beschlossenen Reihenfolge unter Bezeichnung des Verhandlungsgegenstandes auf und stellt die Angelegenheit zur Beratung. Wird eine Angelegenheit beraten, die auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte oder einer Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde, ist zunächst den Antragstellern Gelegenheit zu geben, ihren Antrag zu begründen. Im Übrigen erhält, soweit eine Berichterstattung vorgesehen ist, zunächst der Berichterstatte das Wort.

(2) Wer das Wort ergreifen will, hat sich durch Handheben zu melden. Melden sich mehrere Mitglieder des Gemeinderates gleichzeitig, so bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Wortmeldungen. Ein Teilnehmer der Beratung darf das Wort erst dann ergreifen, wenn es ihm vom Bürgermeister erteilt wird.

(3) Außerhalb der Reihenfolge erhält das Wort, wer Anträge zur Geschäftsordnung stellen will.

(4) Der Bürgermeister kann nach jedem Redner das Wort ergreifen; er kann ebenso dem Vortragenden, zugezogenen sachkundigen Einwohnern, Gemeindebediensteten oder Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

(5) Die Redezeit beträgt im Regelfall höchstens fünf Minuten. Sie kann durch Beschluss des Gemeinderates verlängert oder verkürzt werden. Ein Mitglied des Gemeinderates darf höchstens zweimal zum selben Verhandlungsgegenstand sprechen; Anträge zur Geschäftsordnung bleiben hiervon unberührt.

§ 19

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit von jedem Mitglied des Gemeinderates gestellt werden. Dazu gehören insbesondere folgende Anträge:

- a) auf Schluss der Beratung,
- b) auf Schluss der Rednerliste,
- c) auf Verweisung an einen Ausschuss oder an den Bürgermeister,
- d) auf Vertagung,
- e) auf Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- f) auf Ausschluss oder Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- g) auf namentliche oder geheime Abstimmung,
- h) auf Übergang zur Tagesordnung.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Bürgermeister erhält je ein Redner der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu dem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

(3) Über Anträge zur Geschäftsordnung hat der Gemeinderat gesondert vorab zu entscheiden. Werden mehrere Anträge zur Geschäftsordnung gleichzeitig gestellt, so ist über den jeweils weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen. In Zweifelsfällen bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Abstimmungen.

(4) Ein Antrag auf Schluss der Beratung oder auf Schluss der Rednerliste darf erst gestellt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, einmal das Wort zu nehmen. Wird ein Antrag auf Schluss der Beratung angenommen, ist die Beratung abzubrechen und Beschluss zu fassen. Wird ein Antrag auf Schluss der Rednerliste angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 20

Sachanträge

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates ist berechtigt, zu jedem Verhandlungsgegenstand Anträge zu stellen, um eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen (Sachanträge). Sie sind vor Abschluss der Beratung über diesen Verhandlungsgegenstand zu stellen und müssen einen abstimmungsfähigen Beschlussentwurf enthalten. Dies gilt auch für Zusatz- und Änderungsanträge. § 19 Abs. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich be-

einflussen (Finanzanträge), insbesondere Änderungen der Aufwendungen und Erträge oder Änderungen der Auszahlungen und Einzahlungen gegenüber dem Haushaltsplan zur Folge haben, müssen mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Deckungsvorschlag verbunden werden.

§ 21

Beschlussfassung

(1) Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen und Wahlen. Der Bürgermeister ist stimmberechtigt, sofern die SächsGemO nichts Abweichendes regelt.

(2) Der Bürgermeister hat sich vor jeder Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand davon zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

§ 22

Abstimmungen

(1) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen ab. Die Abstimmung erfolgt durch Handzeichen, soweit nicht der Gemeinderat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(2) Aus wichtigem Grund kann der Gemeinderat geheime Abstimmung beschließen. Geheime Abstimmungen werden durch Abgabe von Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Der Gemeinderat hat namentlich abzustimmen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder des Gemeinderates beantragt. Bei namentlicher Abstimmung ist die Stimmabgabe jedes einzelnen Mitgliedes des Gemeinderates in der Niederschrift zu vermerken. ³Wird zum selben Verhandlungsgegenstand sowohl ein Antrag auf namentliche als auch auf geheime Abstimmung gestellt, so hat der Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang.

(4) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.

(5) Das Abstimmungsergebnis wird vom Bürgermeister bekanntgegeben und in der Niederschrift festgehalten.

(6) Über Gegenstände einfacher Art und geringer Bedeutung kann der Gemeinderat im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschließen. Der damit verbundene Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates widerspricht.

§ 23

Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet im Falle des Satzes 3 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen reicht.

(2) Die Stimmzettel sind vom Bürgermeister bereitzuhalten. Jeder Bewerber wird auf dem Stimmzettel namentlich benannt und erhält ein abgegrenztes Feld gleicher Größe. ³Der Stimmzettel muss so beschaffen sein, dass nach Kennzeichnung und Faltung die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Werden mehrere Wahlen in derselben Sitzung des Gemeinderates durchgeführt, müssen sich die Farben der Stimmzettel deutlich voneinander unterscheiden.

(3) Die Stimmzettel sind von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates zweifelsfrei zu kennzeichnen. Unbe-

schriftete Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung. Stimmzettel, auf denen „ja“ oder „nein“ vermerkt ist, sind ungültig, es sei denn, dass nur eine Person zur Wahl ansteht.

(4) Der Bürgermeister ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitglieds oder eines Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.

(5) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Bürgermeister oder in seinem Auftrag ein Gemeindebediensteter stellt in Abwesenheit des zur Loszeichnung bestimmten Mitglied des Gemeinderates die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 24

Ordnungsgewalt und Hausrecht des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister übt die Ordnungsgewalt und das Hausrecht aus. Seiner Ordnungsgewalt und seinem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Gemeinderates im Beratungsraum aufhalten. Wer als Zuhörer die Sitzung stört oder sonst die Würde der Versammlung verletzt, kann vom Bürgermeister zur Ordnung gerufen und aus dem Sitzungssaal verwiesen werden, wenn die Ordnung auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden kann.

(2) Entsteht während der Sitzung des Gemeinderates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Bürgermeister nach vorheriger Ermahnung den für den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

§ 25

Ordnungsruf und Wortentziehung

(1) Redner, die vom Thema abschweifen, kann der Bürgermeister zur Sache rufen.

(2) Redner, die ohne Worterteilung das Wort an sich reißen oder die vorgeschriebene bzw. die vom Gemeinderat beschlossene Redezeit trotz entsprechender Abmahnung überschreiten, kann der Bürgermeister zur Ordnung rufen.

(3) Hat ein Redner bereits zweimal einen Ruf zur Sache (Absatz 1) oder einen Ordnungsruf (Absatz 2) erhalten, so kann der Bürgermeister ihm das Wort entziehen, wenn der Redner Anlass zu einer weiteren Ordnungsmaßnahme gibt. Einem Redner, dem das Wort entzogen ist, darf es in derselben Sitzung zu dem betreffenden Verhandlungsgegenstand nicht wieder erteilt werden.

§ 26

Ausschluss aus der Sitzung, Entzug der Sitzungsentschädigung

(1) Bei grobem Verstoß gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Gemeinderates vom Bürgermeister aus dem Beratungsraum verwiesen werden. Mit dem Ausschluss aus der Sitzung ist der Verlust des Anspruches auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden.

(2) Bei wiederholten Verstößen nach Absatz 1 kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für drei Sitzungen ausschließen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für andere Personen, die gemäß § 16 an der Sitzung des Gemeinderates teilnehmen.

§ 27

Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderates ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss insbesondere enthalten:

- a) den Namen des Vorsitzenden,
- b) die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit,
- c) die Gegenstände der Verhandlung,
- d) die Anträge zur Sache und zur Geschäftsordnung,
- e) die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und
- f) den Wortlaut der vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse.

(2) Die Niederschrift soll eine gedrängte Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes enthalten. Der Vorsitzende und jedes Mitglied des Gemeinderates können verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

(3) Die Niederschrift wird vom Schriftführer geführt, der vom Bürgermeister bestimmt wird. Der Bürgermeister kann einen Gemeindebediensteten oder ein Mitglied des Gemeinderates damit beauftragen.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Sitzung teilgenommen haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die beiden Gemeinderäte werden vom Gemeinderat bestellt. Ist einer der Unterzeichnenden mit einzelnen Punkten der Niederschrift nicht einverstanden oder können sich die Unterzeichnenden über den Inhalt der Niederschrift nicht einigen, kann über die entsprechenden Einwände ein Vermerk gefertigt werden.

(5) Die Niederschrift ist innerhalb eines Monats, in der Regel jedoch spätestens zur nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Über die gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der Gemeinderat.

(6) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen ist den Einwohnern der Gemeinde gestattet. Mehrfertigungen von Niederschriften über nichtöffentliche Sitzungen dürfen weder den Mitgliedern des Gemeinderates noch sonstigen Personen ausgehändigt werden.

§ 28

Unterrichtung der Öffentlichkeit

(1) Die in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates gefassten oder bekannt gegebenen Beschlüsse werden vom Bürgermeister zeitnah im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Halsbrücke (www.halsbruecke.de) veröffentlicht. Personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen dabei nicht offenbart werden. Sind Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes oder von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht ohne erheblichen Aufwand oder erhebliche Veränderung einer Beratungsunterlage oder eines Beschlusses möglich, kann von der Veröffentlichung abgesehen werden.

(2) Die Unterrichtung nach Absatz 1 gilt auch für Beschlüsse des Gemeinderates, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, sofern sie in öffentlicher Sitzung bekannt gegeben worden sind.

§ 29

Beschließende Ausschüsse

(1) Auf das Verfahren der beschließenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderates sinngemäß anzuwenden.

(2) Sitzungen, die der Vorberatung von Angelegenheiten nach § 41 Abs. 4 SächsGemO dienen, sind in der Regel nichtöffentlich.

§ 30

Beratende Ausschüsse

(1) Auf das Verfahren der beratenden Ausschüsse sind die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung über die Geschäftsführung des Gemeinderates sinngemäß anzuwenden, soweit nicht die folgenden Absätze abweichende Regelungen enthalten.

(2) Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nichtöffentlich; die in § 9 vorgeschriebene ortsübliche Bekanntgabe entfällt. §28 dieser Geschäftsordnung findet keine Anwendung.

(3) Ist ein beratender Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, entfällt die Vorberatung.

§ 31

Schlussbestimmungen

Jedem Mitglied des Gemeinderates und der Ausschüsse ist eine Ausfertigung dieser Geschäftsordnung auszuhändigen. Wird die Geschäftsordnung während der Wahlperiode geändert, so ist auch die geänderte Fassung auszuhändigen.

§ 32

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 12.12.2014, in der Fassung vom 17.11.2015 außer Kraft.

Halsbrücke, 01.12.2022


A. Beger
Bürgermeister



Beschluss Nr.: 53/12/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke beschließt den Bebauungsplan Nr. 12 „Am Sportzentrum II Halsbrücke“ in der Fassung vom 01.06.2022 nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 SächsGemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 12 „Am Sportzentrum II Halsbrücke“ beim Landratsamt Mittelsachsen als zuständige Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen und die ortsübliche Bekanntgabe vorzubereiten.

Ja-Stimmen: 15, nicht stimmberechtigt: 1

Beschluss Nr.: 54/12/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke billigt den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 31.01.2022.

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke beschließt, den Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.01.2022 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 1, 2 BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden einzuleiten.

Ja-Stimmen: 16, einstimmig

Beschluss Nr.: 55/12/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Halsbrücke beschließt die Aufhebung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Halsbrücke und der Stadt Freiberg über die Überwachung des ruhenden Verkehrs zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Der Bürgermeister wird unter Bereitstellung notwendiger Finanzmittel in 2023 beauftragt, für die Aufgabenübertragung die materiellen, technischen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

Ja-Stimmen: 3, Nein-Stimmen: 13, Enthaltung: 0


A. Beger
Bürgermeister



Beschlüsse des Technischen Ausschusses der Gemeinde Halsbrücke vom 10.11.2022

Beschluss Nr.: TA 16/11/22

Der Technische Ausschuss des Gemeinderates Halsbrücke versagt sein Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 124, Gemarkung Krummenhennersdorf.

Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 5, Stimmenthaltung: 0

Beschluss Nr.: TA 18/11/22

Der Technische Ausschuss beschließt die Vergabe der Lieferleistung „Feuerwehrtechnische Bekleidung für die Gemeindefeuerwehr Halsbrücke“ entsprechend geprüfter Angebotspreise an den Bieter: Albert Ziegler GmbH, Albert-Ziegler-Straße 1, 89537 Giengen a. d. Brenz.

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0


A. Beger
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Erhebung der Grundsteuer „A“ und „B“ für das Kalenderjahr 2023

Diese amtliche Bekanntmachung finden Sie auf Seite 30 (nach Redaktionsschluss eingegangen)

Wichtige Telefonnummern

• Gemeindeverwaltung Halsbrücke	03731 300011
• Abwasserzweckverband „Muldental“	03731 2030090
• Wasserzweckverband Freiberg	03731 7840
• Kindertagesstätten:	
Kita „Wirbelwind“ Halsbrücke	03731 246272
Kita „Sonnenuhr“ Conradsdorf	03731 2005400
Kita „Waldwichtel“ Tuttendorf	03731 33900
Kita „Koboldnest“ Niederschöna	035209 299580
• Schulen:	
Grundschule Halsbrücke	03731 246112
Grundschule Niederschöna	035209 20570
Oberschule Halsbrücke	03731 246140
• Notrufnummern:	
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	0371 19222
Giftnotruf	0361 730730
Frauenschutzhaus	03731 22561
Telefonseelsorge	0800 1110111
und	0800 1110222
Elterntelefon	0800 11105504
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
• Störungsrufnummern:	
MITNETZ Strom	0800 2305070
inetz Gas	0800 111148920

Bekanntmachungen, Hinweise, Informationen

- Anzeige -

Jahresrückblick zum Projekt geförderter Glasfaserausbau in der Gemeinde Halsbrücke

„Das Erreichte zählt und nicht das Erzählte reicht!“

Das Glasfaserprojekt der Gemeinde Halsbrücke und dessen Umsetzung hat für die Gemeinde eine sehr hohe Priorität bei einer sehr hohen Erwartungshaltung des Gemeinderates, der Bürger und Gewerbetreibenden. In Vorbereitung der Auftragserteilung zur Herstellung des kostenfreien Hausanschlusses wurden neben der üblichen Vorgehensweise, keine zusätzliche Mühe, Aufwand und Kosten gescheut, um nahezu alle förderfähigen Adressen dafür zu gewinnen. Die HTN-Quote ist beispielgebend und ich kenne kein vergleichbares Projekt. Auch dürfen wir nicht vergessen, wie die „CORONA-Maßnahmen“ den Fortschritt nicht dienlich war.

Mit den Nachträgen, welche ihre Ursachen in der Planungsphase zur Ausschreibung hatten, konnten wir zusätzliche Adressen und das Gewerbegebiet Niederschöna in das laufende Projekt integrieren. Auch ist es anerkennenswert, vor dem „Ersten Spatenstich“, wie im Rahmen der Straßenneubaumaßnahme „Rosenthal“ in Falkenberg für alle Adressen, baubegleitend die Röhrchenverbände mit verlegt wurden.

Gleiches trifft für verschiedene Hausanschlüsse zu, wo seitens der Telekom Deutschland GmbH Material zur Verfügung gestellt wurde bzw. in Absprache mit den Grundstückseigentümern Leerrohre im Vorfeld verlegt wurden. Mit offiziellem Baubeginn nahm das Projekt richtig Fahrt auf - es ging richtig los, was von den Einwohnern wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde. Innovative Techniken, wie die Trenchingstrecke von Grund nach Hetzdorf, die Spühlbohrarbeiten, aber auch der klassische Tiefbau und die Wiederherstellung der Oberflächen in den Ortsteilen prägten einen sichtbaren Fortschritt und den ein einer sehr guten Qualität. Ein Dankeschön an die Bauarbeiter der ausführenden Tiefbauunternehmen.

In den stattgefundenen regelmäßigen Bauberatungen wurden Themen ziel- und lösungsorientiert und mit minimalen Verwaltungsaufwand von allen Beteiligten umgesetzt. Hervorzuheben sind die Genehmigungen, die VAO's und auch die zügigen Zuarbeiten vom Landkreis Mittelsachsen.

Mit der Leerrohrnutzung im Radweg Hetzdorf-Niederschöna erübrigten sich Tiefbauarbeiten im Umfeld der B173 und die damit verbundenen VAO's. Auf die Vertragsunterlagen zum Verkauf hat sich leider noch nichts getan.

Geplant, mit der ersten Inbetriebnahme, war das III. Quartal. Auch muss ich leider feststellen, dass die Meetings mit den Projektleitern und Verantwortlichen der Telekom Deutschland GmbH für den restlichen Projektzeitraum verbessert werden müssen!

Auch kann man erwarten, dass Punkte aus Protokollen mit Maßnahmen beantwortet werden!

Beispiele dafür sind:

- Leerrohrvertrag
- Rechnungsthemen

- Zahlungs- und Realisierungsplan
- Zuarbeiten zum Mittelabruf
- Mittelverschiebungen
- Nachweise Anschluss der Schulen
- Angekündigte Inbetriebnahmen
- Problematik REHA Klinik
- Hausanschlüsse
- Straßenquerungen

Wir müssen beachten, dass sich die Rahmenbedingungen seitens des Projektträgers des Bundes verändert haben. Die gewohnte Zusammenarbeit aus Zeiten mit der ateneKOM GmbH, werden von der PricewaterhouseCoopers GmbH anders gesehen, eben als Wirtschaftsprüfer, was bei Fördermitteln durchaus Sinn machen kann. Für die kommende Zeit und wie es wetterbedingt möglich ist, wünsche ich mir wieder eine Performance, wie zum Projektbeginn, mit alsbaldiger ersten Inbetriebnahme, zügiger Erschließung der noch offenen Adressen in gewohnter Qualität und planmäßigen Projektende. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2023.

Im Auftrag der Gemeinde Halsbrücke

Matthias Hälsig
Projektverantwortlicher

„Fit am Haltepunkt Tuttendorf“



Der Radweg auf dem ehemaligen Bahndamm wurde beginnend ab Freiberg bis zum ehemaligen Bahnhof in Halsbrücke im Jahr 2020 ausgebaut. Bis Tuttendorf verläuft auf diesem Stück der überregionale Mulderadweg. Entlang des Radweges befinden sich in unmittelbarer Nähe mehrere Bestandteile der Montanregion UNESCO Welterbe.

Seit der Sanierung wird der Radweg gerade in der wärmeren Jahreszeit intensiv durch Radfahrer und Wanderer genutzt. Aber auch Touristen gelangen über den Weg zu den Welterbestätten in der Gemeinde Halsbrücke. Familien und Einwohner beanspruchen den Weg als gefahrlose Verbindung nach Freiberg, aber auch zur Erholung und Freizeitgestaltung.

Für die Gestaltung eines Platzes am Haltepunkt Tuttendorf im Zuge des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse Freiberg – Halsbrücke wurden finanzielle Mittel aus dem Kleinprojektfond des Regionalbudget des Klosterbezirkes Altzella bewilligt. Damit konnte das Gelände modelliert werden, sodass 5 Sportgeräte aufgestellt werden konnten. Die Sitzgelegenheiten erstrahlen in einer Holzoptik. Neben Radabstellbügel wurden auch einheimische Bäume und Sträucher als natürliche Abgrenzung in die Fläche integriert.



Die Bauarbeiten konnten trotz des sehr engen Zeitrahmens im September/Oktober 2022 ausgeführt und abgerechnet werden. Mit dieser Aufwertung des Bereiches wird eine weitere Fläche entlang des Radweges geschaffen, die zum Anhalten und Verweilen oder zur sportlichen Betätigung einlädt. Die Attraktivität des Ortsteiles und des Radweges wird erhöht und das Outdoorangebot trägt durch die Möglichkeit der gezielten Bewegung zur Gesundheitsförderung bei.

R. Gerlach

Leiter Haupt- und Bauamt

Verkehrsüberwachungstafel am Standort Hauptstraße 29 in Halsbrücke



In den letzten Jahren befand sich die mobile Verkehrsüberwachungstafel der Gemeinde am Standort Hauptstraße 29 in Halsbrücke. Diesen, wie auch den notwendigen Stromanschluss dazu, hat uns dankenswerter Weise Herr Johannes Jungnickel auf seinem Grundstück zur Verfügung gestellt.

Durch die optische Hinweisanzeige zu den gemessenen Fahrgeschwindigkeiten mittels eines Smileys wurde doch so mancher Fahrzeugführer an die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten innerorts erinnert und passte seine Geschwindigkeit entsprechend an. Dadurch konnte gerade im Bereich des Fußgängerüberweges an der Hauptstraße die Verkehrssicherheit erhöht werden.

Da infolge der anstehenden Nutzungsaufnahme des neuen Hortgebäudes an der Grundschule der regelmäßige Schul-

weg zur Kindertagesstätte Halsbrücke/bisheriger Hort entfällt, wird die Verkehrsüberwachungstafel an diesem Standort zurück gebaut. Es ist geplant, die Anlage auch an anderen Schwerpunkten im Gemeindegebiet im wechselnden Rhythmus zu installieren um damit eine breitflächigere Verkehrssicherheit zu erreichen.

Wir bedanken uns nochmals ausdrücklich bei Herrn Jungnickel für seine Mitwirkung an diesem äußerst sinnvollen Projekt.

Peter Mai

Bauverwaltung

Die Gemeinde Halsbrücke vermietet folgende Wohnungen

OT Niederschöna, An der B 173 Nr. 14, 4-Raum-Wohnung, EG links:

- ca. 85 m², Kaltmiete: 475 € zzgl. 220 € NK-VZ, mit Balkon und Keller, Küche + Bad mit Fenster; **PKW-Stellplatz inclusive**

OT Niederschöna, An der B 173 Nr. 16, 4-Raum-Wohnung, DG mitte:

- ca. 123 m², Kaltmiete: 590 € zzgl. 370 € NK-VZ, mit Abstellraum, Küche + Bad mit Fenster; **PKW-Stellplatz inclusive**

Die Wohnungen befinden sich in ruhiger, grüner Lage. Einkaufsmöglichkeiten, Spiel- und Sportplatz, Kita und Grundschule sowie eine gute Verkehrsanbindung sind vorhanden.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Halsbrücke, Tel. 03731 3000-24;

E-Mail: info@halsbruecke.de oder

Hausverwaltung Fischer, Am Rodelandbach 2,

09633 Halsbrücke OT Niederschöna, Tel. 035209 295450.



In eigener Sache

Vielen Dank für die Pflege der Pflanzschalen/Rabatten und anderer öffentlicher Grünbereiche in unserem Gemeindegebiet an folgende Helfer:

Ortsteil Conradsdorf

- | | |
|-------------------------|--|
| Frau Müller, Angelika | - Bushaltestelle Muldenbrücke |
| Frau Leonhardt, Rita | - Alte Dresdner Str. (Am August-Bebel-Heim), Denkmal Conradsdorf |
| Frau Bedrich, Angelika | - Alte Dresdner Str. (Am August-Bebel-Heim) |
| Herr Rössel, Hartmut | - An der Muldenbrücke |
| Frau Gärtner, Christine | - Ausweichstelle Hinterhäuser |

Ortsteil Falkenberg

- | | |
|-----------------------------|--|
| Fam. Weigel | - Bushaltestelle Richtung „Weißer Stein“ |
| Fam. Taiber und Fam. Gläser | - Bushaltestelle am Teich |
| Fam. Endler | - Denkmal Falkenberg |

Frau Elke Seib und
Frau Sabine Limbach - Bäckerplatz Falkenberg

Ortsteil Halsbrücke

Herr Wittig, Horst - Grünfläche an der S 196 und Bus-
haltestelle

Herr Heinritz, Klaus - Grünfläche an der S 196 und Bus-
haltestelle

Herr Rother, Alfred
und Herbert - Freizeitpark HB

Ortsteil Hetzdorf

Frau Jäkel und
Gärtnerei Klein - Buswendeplatz Hutha

Herr Thomas, Horst - An der Heimatpyramide

Ortsteil Krummenhennersdorf

Frau Kumsteller, Birgitt - Feuerwehrgerätehaus Krummen-
hennersdorf

Fam. Böhme - Zum Oberdorf

Ortsteil Niederschöna

Frau Gerlach, Andrea - Kreuzung Buschrandweg

Ortsteil Oberschaar

Fam. Zingler - Bürgerhaus

Ortsteil Tuttendorf

Herr Andreas, Bernd - Siedlung (gegenüber Kindergarten)

Durch Ihre gemeinnützige Tätigkeit tragen Sie wesentlich zur
Verschönerung unserer Ortsteile bei.

Gleichfalls gilt mein Dank auch den Pflegern der Gedenkstätten
der Kriegerdenkmale in den Ortsteilen Conradsdorf, Halsbrü-
cke, Niederschöna, Krummenhennersdorf und Oberschaar.
Sie helfen dabei, die Erinnerungen an die Opfer und Gefallenen
beider Weltkriege und deren Schicksale aufrecht zu erhalten.

Gern besteht noch die Möglichkeit einer Pflegeübernahme
von Blumenschalen/Rabatten und anderen Pflegebereichen
um zur Verbesserung unserer Ortsbilder und damit zur Freude
aller einen Beitrag zu leisten.

Die jeweiligen Pflanzen und das entsprechend erforderliche
Material werden von den Mitarbeitern des Bauhofes der Ge-
meinde Halsbrücke im Frühjahr den Pflegepartnern nach
Rücksprache gern zur Verfügung gestellt.

Bei Anfragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an den Lei-
ter Bauhof der Gemeinde Halsbrücke, Tel. 0162 4264065.

Auch möchte ich allen anderen von mir nicht aufgeführten
Bürgern danken, welche im zurückliegenden Zeitraum zur
Verschönerung unserer Ortsteile beigetragen haben.

In der Hoffnung auf Ihre weitere Unterstützung verbleibt
mit freundlichen Grüßen


A. Beger
Bürgermeister

Redaktionsschlüsse Amtsblatt 2023

Wir geben hiermit die redaktionellen Termine für den Hals-
brücker Anzeiger für das **Jahr 2023** bekannt. Bitte beachten
Sie die Termine für den Redaktionsschluss, da verspätet über-
mittelte Anzeigen nicht berücksichtigt werden können.

Monat	Redaktions- schluss	Erscheinungs- datum	KW
Januar	06.01	19.01.	03
Februar	03.02.	16.02.	07
März	03.03.	16.03.	11
April	03.04. (Montag!)	20.04.	16
Mai	03.05. (Mittwoch!)	17.05.	20
Juni	02.06.	15.06.	24
Juli	07.07.	20.07.	29
August	04.08.	17.08.	33
September	08.09.	21.09.	38
Oktober	06.10.	19.10.	42
November	03.11.	16.11.	46
Dezember	06.12. (Mittwoch!)	21.12.	51

Wir möchten **Danke** sagen für die fortwährend gute Zu-
sammenarbeit mit den Schulen, Kindertagesstätten, Orts-
chronisten, Vereinen, Feuerwehren, der Kirche, dem Orts-
polizisten und denen, die für die Inhalte einen Beitrag
leisten.

Bürgermeister: Herr Andreas Beger
Ansprechpartnerin: Frau Lysann Christoph
Telefon 03731 3000-11
Telefax 03731 3000-12
E-Mail info@halsbruecke.de

Lysann Christoph
Sekretariat Bürgermeister

Hinweis der Redaktion

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Donnerstag, dem 19. Januar 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Freitag, der 6. Januar 2023

Annahmeschluss für Anzeigen:

Dienstag, der 10. Januar 2023, 09:00 Uhr

Beiträge bitte an: info@halsbruecke.de



Amtsblatt der Gemeinde Halsbrücke

Das Amtsblatt der Gemeinde Halsbrücke erscheint monatlich kostenlos für
alle Ortsteile.

Auflagenhöhe: 2.733 Exemplare

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedin-
gungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG,

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreis-
liste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer
Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert
werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind
ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

DANKE für die Hilfsbereitschaft ...



Wie im letzten „Halsbrücker Anzeiger“ die Familien Partzsch und Süß aus Niederschöna die Situation am 7. September, dem Tag der Überschwemmung, auf ihrem Grundstück beschrieben haben, war die Lage auch in großen Teilen des Unterdorfes von Hetzdorf.

Auf den Grundstücken Jägerhorn 8 und 9 wurden mehrere Schuppen und Garagen zum Teil bis Hüfthöhe und die Wohnung im Erdgeschoss komplett von Schlamm durchflutet. Zurück blieben ca. 60t sehr „fruchtbares“ Erde-Stroh-Gemisch, viel Sperrmüll und unbrauchbares Gerät, ein zerstörter Teich und eine Wohnung, die komplett saniert werden muß.

Wir, die Familie Kodym, möchten auf diesem Wege allen Helfern, Unterstützern und Spendern von ganzem Herzen danken! Die zahlreichen Helfer, die schon am Ereignistag und teilweise sogar noch Tage danach mit Schaufel, Maschinen und aufmunternden Worten in ihrer Freizeit ungefragt tatkräftige Hilfe leisteten, haben einen besonderen Dank verdient.

Darum möchten wir diese selbstlosen Mitmenschen, die bewiesen haben, dass es noch eine funktionierende Dorfgemeinschaft gibt, am 07.01.2023, um 17.00 Uhr zu einer kleinen Dankesfeier ins Eiscafé Kodym einladen.

Familie Kodym

Aus Halsbrücke in die Welt - Dr. Jana Pinka

Seit vielen Monaten freue ich mich darauf, in Perth/Australien am Internationalen Biohydrometallurgie Symposium teilnehmen zu dürfen. Nun ist es soweit und ich sende allen Leserinnen und Lesern einen herzlichen Gruß vom fünften Kontinent.



Was verbindet Halsbrücke mit Australien werden Sie sich fragen? Zunächst natürlich, dass ich als Mitarbeiterin der G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH, die ihren Sitz im Gewerbetpark „Schwarze Kiefern“ hat, so ziemlich jeden Arbeitstag im Ortsteil Tuttendorf verbringe. Zweitens sind wir im Freiburger Raum so eng mit dem Bergbau verbunden wie die Westaustralier. Und drittens bin ich wegen eines Vortrags unterwegs, der mich inhaltlich mit Halsbrücke verbindet.

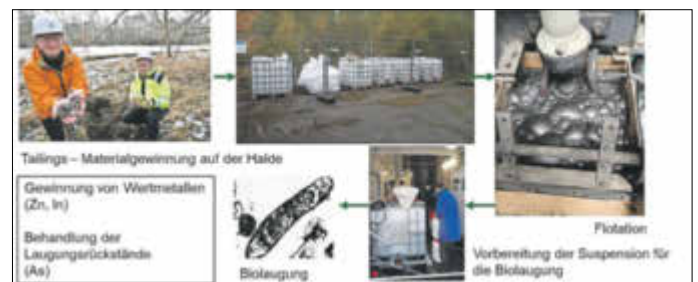
Ich hoffe, ich habe Sie nun ein wenig neugierig für die nächsten Zeilen gemacht.

G.E.O.S. besitzt einen weitreichenden Erfahrungsschatz auf den Gebieten Bergbau, Energie, Umwelt und Infrastruktur und erbringt in seinem Gesellschaftsverbund Dienstleistungen mit 170 Ingenieuren und Fachkräften. Unser Unternehmen investiert aber auch seit vielen Jahren in Forschung und Entwicklung, um immer auf dem neuesten Stand des Wissens zu sein. Die Abteilung Verfahrensentwicklung / Biotechnologie, in der ich arbeite, befasst sich zum Beispiel in europäischen und deutschen Projekten mit der Möglichkeit, mit Hilfe von Mikroorganismen Wertmetalle aus Bergbaurückständen, wie Bergehalde oder Spülsanden zu gewinnen. Die noch nicht so lange bekannte und genutzte Technologie, auch mikrobielle Laugung genannt, eröffnet die Chance, aus vormalig gehaltenen Materialien ungenutztes Rohstoffpotential zu heben.

Im November 2019 startete das Projekt „Re-Mining Plus – Anlage zur Wertstoffgewinnung aus sulfidischen Spülhalden und deren umweltgerechte Sanierung“. Die Projektpartner sind neben G.E.O.S.: das Helmholtz-Institut für Ressourcenforschung in Freiberg, die Saxonia Standortentwicklungs- und -verwertungsgesellschaft mbH in Freiberg, ein weiteres Halsbrücker Unternehmen – Kaden & Döring OHG und der Geopark Sachsen Mitte e.V.. Halsbrücke ist Teil dieses Geoparks. Bereits seit 2018 dürfen wir erleben, wie Bürgermeister Andreas Beger mit großem Engagement dafür kämpft, die Einmaligkeit der geologischen Vielfalt dieser Region mit seinem Herzstück „Tharandter Wald“ bis hin zu einem Nationalen Geopark hervorzuheben – er ist nun einmal die „klassische Quadratmeile der sächsischen Geologie“. In unserem Forschungsprojekt übernimmt der Geopark die gesellschaftliche Bildungsarbeit. Was findet in Re-Mining Plus statt? Viele Leserinnen und Leser werden mit dem Hammerbergkomplex und den beiden Spülhalden Davidschacht und Hammerberg, dem Davidschacht selbst und der Grobbergehalde etwas anzufangen wissen. Was Sie vielleicht nicht wissen, ist der Umstand, dass in den Spülsanden der Davidschachtspülhalde, die von 1944 bis 1964 verbraucht worden sind, noch strategisch wichtige Elemente enthalten sind, die unsere Altvorderen wegen der damals angewandten Technik nicht gewinnen konnten.

Unser Projekt hat daher folgende Schwerpunkte:

- Planung und Realisierung einer Pilotanlage zur Rückgewinnung von Wertmetallen (Zink und Indium) und Abtrennung von Schadstoffen (Arsen und Cadmium)
- Modellierung der Technologie, um sie für ähnliche Materialien wieder anwenden zu können
- Bildungsarbeit zur Erweiterung des Rohstoffwissens und Rohstoffbewusstseins.



Und genau darüber spreche ich in Perth, denn ich bin überzeugt, dass es weltweit noch viele Hinterlassenschaften des Bergbaus gibt, die nochmals genutzt werden können, um den stetig steigenden Rohstoffbedarf abzudecken.

Glückauf aus Perth!



Die Entsorgungsdienste informieren – Wichtige Hinweise zum Jahreswechsel

Geänderte Öffnungszeiten zwischen den Jahren

Über die Weihnachtsfeiertage bleiben die Wertstoffhöfe des Landkreises Mittelsachsen geschlossen. Am 24. Dezember 2022 und am 31. Dezember 2022 ist somit keine Abfallanlieferung durch Bürger möglich. Zwischen den Feiertagen haben die Wertstoffhöfe zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet. Wir danken für Ihr Verständnis.

27.12.2022 – 11.02.2023

Kostenlose Weihnachtsbaumsorgung

Ab dem 27. Dezember bis zum 11. Februar 2023 können abgescmückte Weihnachtsbäume, in haushaltsüblichen Mengen, kostenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und die gesonderten Öffnungszeiten zwischen den Jahren.

Schnee und Eis erschweren die Entsorgung – Behälter frei halten

Blockierte oder ungeräumte Straßen können die Abfallentsorgung behindern, um die Entsorgung besser gewährleisten zu können, bittet die EKM alle Mittelsachsen Ihre Abfallbehälter am Entsorgungstag an einer befahrbaren Straße und freigeschleppt bereitzustellen.

Die EKM – Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen wünscht allen Bürgern des Landkreises Mittelsachsen Gesundheit, ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Einladungen

Verein VII. Lichtloch e. V. Halsbrücke

Liebe Besucher und Freunde des Vereins VII. Lichtloch,

es ist nun schon eine schöne Tradition geworden, dass wir Sie zu unserer letzten Veranstaltung im Jahr zum Weihnachtskonzert mit dem Posaunenchor herzlich einladen.



Für viele Familien ist diese Veranstaltung bereits ein fester Termin im Kalender und für uns eine Freude, ein erfolgreiches Vereinsjahr mit vielen Besuchern und Freunden, bei besinnlichen Weihnachtsliedern zu beenden. Lassen Sie uns gemeinsam dem Zauber der Musik lauschen, die Besinnlichkeit

mit der Familie spüren sowie die Stille vom Alltag genießen. Genießen können Sie gleichzeitig auch einen Glühwein oder Kinderpunsch zur inneren Erwärmung, trotzdem wird der Ein oder Andere eine „Gänsehaut“ verspüren, wenn wir zum Abschluss das „Steigerlied“ singen.

Schon heute möchten wir uns bei den Bläsern des Posaunenchores bedanken, die nur für uns an diesem Abend zusammen Weihnachtslieder spielen werden.

Weihnachtslieder gespielt vom Posaunenchor

**am: 25. Dezember 2022
19.00 Uhr bis 19.30 Uhr**

Wir Mitglieder des Vereins VII. Lichtloch e.V. möchten uns recht herzlich bei Ihnen für das Interesse an unseren öffentlichen Veranstaltungen bedanken sowie den vielen freundlichen Gesprächen.

Der Verein wünscht allen Freunden und Besuchern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Wiedersehen am VII. Lichtloch im Jahr 2023!

Glück Auf!

gez. Thurid Dittrich
Verein VII. Lichtloch e.V.

Freizeit statt Stau

Arbeiten, Karriere und Leben in Mittelsachsen ohne Pendeln, Stau und Wochenendbeziehung

JOB- UND KARRIERETAG MITTELSACHSEN 2022

27. Dezember 2022 | 10.00 - 14.00 Uhr
DBI-Tagungszentrum
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg

mit Kinderbetreuung

SACHSEN Diese Maßnahme wird unterstützt mit Sondermitteln aus dem Budget des von der Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts.

FACHKRÄFTE ALLIANZ

VISITENKARTEN

ab 100 Stück

AUSSERDEM:
BRIEFBÖGEN
BRIEFUMSCHLÄGE
STEMPEL
KUGELSCHREIBER

LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Wanderausstellung

„Sachsen hebt seine Schätze“
im GEOPARK Sachsens Mitte • Talstraße 7 • 01738 Dorfhain

01. Dezember 2022 bis 08. April 2023



► Eine Reise in die sächsische Bergbaugeschichte

Offizielle Eröffnung der Wanderausstellung zum „Last Minute-Weihnachtsmarkt“ am 17.12.2022

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 bis 16:00 Uhr
Samstag und Sonntag: nach Voranmeldung
Sonderöffnungszeiten an den Feiertagen

E-Mail: kontakt@geopark-sachsen.de
Tel.: 035055 696820
www.geopark-sachsen.de



Jubilare

Herzlichen Glückwunsch!

- Conradsdorf**
01.01. Heinrich Müller 79. Geburtstag
06.01. Monika Müller 72. Geburtstag
27.01. Friedrich Küttner 89. Geburtstag
- Falkenberg**
05.01. Ilse Grünert 90. Geburtstag
- Halsbrücke**
15.01. Johanna Lieber 85. Geburtstag
16.01. Horst Lange 86. Geburtstag
21.01. Günter Beyer 80. Geburtstag
- Hetzdorf**
07.01. Roswitha Funke 70. Geburtstag
13.01. Hans-Jürgen Gericke 70. Geburtstag
- Krummenhennersdorf**
18.01. Jürgen Rosner 80. Geburtstag
- Niederschöna**
13.01. Gunter Partzsch 70. Geburtstag
- Oberschaar**
07.01. Harald Merker 70. Geburtstag
- Tuttendorf**
06.01. Helmut Hübner 75. Geburtstag
31.01. Ursula Watzek 75. Geburtstag



Veranstungstipps für das Gemeindegebiet Halsbrücke

Datum	Veranstaltung	Ort	Beginn	Veranstalter
Dezember 2022				
18.12.2022	Auftritt	Bühne Freiburger Christmarkt	13:00 Uhr	terzschlag Gemischter Chor Hetzdorf e.V.
25.12.2022	Weihnachtskonzert mit dem Posaunenchor	Außenanlagen VII. Lichtloch	19:00 – 19:30 Uhr	Verein VII. Lichtloch e. V. Halsbrücke
Januar 2023				
07.01.2023	Wintergrillen	Feuerwehrgerätehaus Krummenhennersdorf	15:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Krummenhennersdorf
07.01.2023	Winterfeuer	Feuerwehrgerätehaus Halsbrücke	16:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Halsbrücke
14.01.2023	Winterfeuer	Feuerwehrgerätehaus Tuttendorf	17:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Conradsdorf Falkenberg Tuttendorf
15.01.2023	Winterwanderung	am Bebelheim Conradsdorf	14:00 Uhr	Conradsdorfer Carneval Verein e.V.
27.01.2023	Badefahrt nach Bad Schlema	Bad Schlema		Informa-tion bei C. Keller, Tel. 035209-22508
28.01.2023	Wintergrillen	Feuerwehrgerätehaus Hetzdorf	16:00 Uhr	Freiwillige Feuerwehr Hetzdorf

Für die Vollständigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.
Die Redaktion veröffentlicht nur die Hinweise, die vom Veranstalter fristgemäß eingereicht wurden.
Für die Inhalte sind die Veranstalter zuständig. Bitte beachten Sie auch weiterhin die Aushänge in den lokalen Schaukästen.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienstplan für die Kirchengemeinde Halsbrücke

24. Dezember, Heiligabend

- 14.30 Uhr Tuttendorf, Krippenspiel
 15.00 Uhr Niederschöna, Krippenspiel
 15.00 Uhr Krummenhennersdorf, Krippenspiel
 16.30 Uhr Conradsdorf, Krippenspiel
 17.00 Uhr Oberschaar, Krippenspiel
 17.00 Uhr Halsbrücke Krippenspiel
 Kollekte Brot für die Welt/eigene Gemeinde

25. Dezember, 1. Weihnachtstag

- 10.00 Uhr Niederschöna, Predigtgottesdienst
 Kollekte eigene Gemeinde

26. Dezember, 2. Weihnachtstag

- 10.00 Uhr Halsbrücke, Predigtgottesdienst
 17.00 Uhr Tuttendorf, Weihnachtsliedersingen mit dem Kirchenchor Halsbrücke
 Kollekte Katastrophenhilfe

31. Dezember, Altjahresabend

- 17.00 Uhr Conradsdorf, Abendmahlsgottesdienst
 Kollekte eigene Gemeinde

1. Januar, Neujahr

- 17.00 Uhr Krummenhennersdorf, Abendmahlsgottesdienst
 Kollekte gesamtkirchl. Aufgaben der EKD

6. Januar, Epiphania

- 19.30 Uhr Conradsdorf, Taizé – Andacht
 Kollekte Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig

8. Januar, 1. Sonntag nach Epiphania

- 10.00 Uhr Niederschöna, Abendmahlsgottesdienst, anschließend Kirchenkaffee mit Gesprächsrunde zur Situation in der Gemeinde
 Kollekte eigene Gemeinde

15. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

- 10.00 Uhr Tuttendorf, Abendmahlsgottesdienst
 Kollekte eigene Gemeinde

22. Januar, 3. Sonntag nach Epiphania

- 10.00 Uhr Oberschaar, Abendmahlsgottesdienst
 Kollekte eigene Gemeinde

Rückblick und Ausblick der Kirchengemeinde Halsbrücke

„Die Musik ist eine Gabe und ein Geschenk Gottes; sie vertreibt den Teufel und macht die Menschen fröhlich.“

- Martin Luther -

Etwas über ein Jahr ist es nun her, dass sich eine einstellige Zahl an Sängern mit mir zur ersten Probe des Kirchenchores Halsbrücke in der St.Lorenz Kirche getroffen hat.

Nach einer kurzen Orientierungsphase, in der wir verschiedene traditionelle und neue geistliche Lieder und Kanons erarbeitet haben, hatte der Chor seinen ersten Auftritt im Mai anlässlich der Konfirmation in Conradsdorf. Wir erhielten da bereits viel Lob und Zuspruch aus der Gemeinde.

Für den Schuljahresabschlussgottesdienst und eine besinnliche Abendandacht im Kirschaal Conradsdorf mussten wir unser Repertoire rasch erweitern, was vor allem durch den konstanten Zustrom neuer Sänger möglich wurde.

Zuletzt konnten wir die Jubelkonfirmation sowie den Gemeinsamen Gottesdienst des Kirchengemeindebundes in Oberbob-

ritzsch mitgestalten. Derzeit zählt der Kirchenchor Halsbrücke 16 Mitglieder (davon 3 Männerstimmen, 4 Alt- und 9 Sopranstimmen).

Das Repertoire umfasst v.a. zwei- und dreistimmige Sätze zu bekannten Kirchenliedern, Volksliedern, einigen Schlagern und Popsongs, aber auch einstimmige Melodien mit Klavierbegleitung.

Die Proben finden immer mittwochs von 19:15 Uhr bis ca. 21:00 Uhr (zweimal 45 Minuten mit Pause) in der Kirche Halsbrücke statt.

Jeder ist eingeladen mitzumachen! Notenkenntnisse sind nicht erforderlich (wenngleich hilfreich) und niemand muss vorsingen!

Nach dem Adventsliedersingen in Krummenhennersdorf steht nun noch das Weihnachtsliedersingen am 2. Weihnachtstag in Tuttendorf an.

Weitere Auftritte sind zur Kirchweih in Halsbrücke und zum Weltgebetstag vorgesehen.

Ich bedanke mich für das von Kirchenvorstand und Gemeindegliedern entgegengebrachte Vertrauen sowie die weitreichende Unterstützung und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und ein weiteres Anwachsen des Kirchenchores Halsbrücke.

Hendrik Diemel
Kirchenmusiker

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Koboldnest

Dieses Jahr durfte er endlich wieder einmal stattfinden, unser Weihnachtsmarkt in der Kita. Mit großer Begeisterung eröffneten unsere Vorschüler am 25.11.2022 unseren Weihnachtsmarkt mit einem Laternentanz. Zunächst tropfte es leicht vom Himmel, aber das war schnell vorbei. Es dämmerte und schon bald sah man ein lodernes Feuer, an dem sich Kinder, Eltern und Großeltern versammelten bei Stockbrot und erheitern-den Gesprächen. Im Kindergarten warteten weitere Highlights. Aus unserem Sportraum wurde ein leuchtendes und weihnachtliches Café, wo man sich bei Kakao, Glühwein und kleinen Köstlichkeiten aufwärmen konnte.



In den Kindergartengruppen warteten kreative und auch spannende Angebote auf unsere Kinder, Eltern und Großeltern. So konnte man sich in einer besinnlichen Atmosphäre eine Klanggeschichte anhören und etwas zur Ruhe kommen. Das Schattentheater in der benachbarten Kindergartengruppe begeisterte mit dem Stück „Hase und Igel“ Groß und Klein. Eine Tür weiter durfte sich jeder im Kerzen tauchen probieren.

So entstanden viele ganz individuelle und verschiedenfarbige Kerzen. Auch die Wünsche der Kinder fanden ihren Platz beim Wunschzettel schreiben. Es wurde eifrig gemalt, gebastelt und geträumt.



Foto: Aline Kummer

Das weihnachtliche Basteln ist jedes Jahr ein gern besuchter Raum. Dieses Jahr gab es Rentieranhänger aus Baumscheiben und Naturmaterialien. Die Gesichter wurden aufgemalt und die Anhänger bekamen dadurch eine ganz individuelle Note. Wir hoffen, dass sie bald die Weihnachtsbäume zu Hause zieren und sich alle daran erfreuen können. Alles in allem war es ein wunderschöner Nachmittag mit vielen tollen Gesprächen, strahlenden Augen und besinnlichen Momenten. Wir möchten uns auch bei unseren Eltern und Helfern herzlich für die Unterstützung in den Vorbereitungen bedanken.



Foto: Aline Kummer

Auch dieses Jahr erreichte uns wieder die Anfrage zum Herzensprojekt „Weihnachten im Schuhkarton“. Frau Carola Keller überreichte uns als Patin der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ einige Flyer für die Unterstützung des Projektes. Es war uns ein Bedürfnis, sie auch dieses Jahr dabei zu unterstützen. Mit der Botschaft „Jedes Kind zählt. Jedes Kind ist geliebt. Jedes Kind verdient Wertschätzung.“ werden Schuhkartons mit verschiedenen Sachen befüllt wie Hygieneartikel, Schulsachen, aber auch kleine persönliche Überraschungen für die Kinder. Diese Kartons werden mit Geschenkpapier versehen und erhalten einen Aufkleber mit „Junge“ oder „Mädchen“ und einer Altersangabe. Zusätzlich konnte man für den logistischen Aufwand einen Beitrag von 10 Euro spenden. Unter dem Motto „Mehr als ein Glücksmoment“ erhalten bedürftige Kinder in aller Welt, vor allem aber aus osteuropäischen Ländern, ein Geschenk und damit einen Glücksmoment. 23 Pakete haben wir dieses Jahr wieder gemeinsam mit den Kindern gepackt und auf die Reise geschickt. Dabei unterstützten uns unsere Eltern wieder tatkräftig mit Spenden und liebevoll gepackten Schuhkartons. Dafür möchten wir ganz herzlich Danke sagen.



Foto: Aline Kummer

Durch diese Aktion haben wir gemeinsam mit den Kindern das Thema „Kinder aus anderen Ländern“ aufgegriffen und ihnen aufgezeigt, wie diese leben. Vor allem das Gefühl etwas Gutes zu tun und etwas von sich abzugeben, spielte für uns eine große Rolle. Mit diesem Gefühl gehen wir trotz der aktuellen widrigen Umstände hoffnungsvoll in die besinnliche Zeit des Jahres über und wünschen allen eine schöne und friedvolle Advents- und Weihnachtszeit.

Katharina Hetke

Schulnachrichten

Grundschule Halsbrücke



Wieder Glück gehabt!

Die Schüler der Klasse 4 dürfen nächsten Frühling auf eine zweitägige Exkursion nach Anspurg in die Hüttstadt mühle fahren. Das ist der Preis des diesjährigen Quiz vom Naturpark Erzgebirge/Vogtland. Fritz Otto war unser Glücksbringer, denn seine Lösungskarte bescherte uns diesen tollen Gewinn. Wir freuen uns riesig!

Die Kinder der Klasse 4 und Frau Wolf

Weihnachtsgrüße aus der Grundschule Niederschöna

Liebe Kinder, liebe Eltern,

wir – das Team der Grundschule Niederschöna – wünschen Ihnen allen ein wunderschönes Weihnachtsfest, leuchtende Kinderaugen und eine besinnliche Zeit im Kreise der Lieben! Für das Jahr 2023 wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit.



Alle Kinder der Grundschule Niederschöna zum traditionellen Weihnachtssingen.

Text & Bild: Fr. Reckwardt

Grüße aus der Oberschule Halsbrücke



Manchmal scheint das Schulleben nur aus Leistungskontrollen, Klassenarbeiten und Hausaufgaben zu bestehen. Damit Schule darüber hinaus zu einem Begegnungsort wird, „anderes“ Lernen stattfinden kann und das Miteinander im Mittelpunkt bleibt, engagiert sich besonders der Schülerrat der Schule, unterstützt von der Vertrauenslehrerin und den Schulsozialarbeiterinnen, regelmäßig bei der Mitgestaltung des Schullebens:

So gab es zu Beginn des Schuljahres bereits beim Seminartag des Schülerrates für alle gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Dank des VfB SAXONIA Halsbrücke e.V. konnten wir einen Tag im Vereinsgebäude am Sportplatz gestalten, an dem sich die Kinder und Jugendlichen mit den Rechten und Pflichten der Schülervertretung beschäftigten. Am spannendsten war wieder (die Veranstaltung fand mittlerweile zum 5. Mal statt) die Zukunftswerkstatt: Hier wurden Projektideen für das laufende Schuljahr gesammelt und mit der Planung begonnen: so werden z. B. wieder soziale Projekte unterstützt, die Schülerinnen und Schüler wünschten sich einen Filmabend und einen Fotowettbewerb.

Weitere Anliegen der Schülerschaft waren es aber auch, Klassenzusammenhalt zu stärken und Präventionsangebote in wichtigen Bereichen wie Drogenkonsum und Gewalt an die Schule zu holen.

Damit stießen sie natürlich auf offene Ohren und umso erfreulicher war es, dass am 09.11.2022 der „Glücksbus“ auf dem Parkplatz am Sportgelände einparken konnte – vielen Dank an dieser Stelle auch an die Gemeinde Halsbrücke für die Ermöglichung und die Unterstützung insgesamt. Diese mobile Ausstellung zur Suchtprävention des Freistaates Sachsen brachte in 8 ganz unterschiedlichen Stationen die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen Themen wie Glück und Lebensgestaltung aber auch Informationen zu verschiedenen Suchtmitteln näher. Erwachsene wie Jugendliche waren sich am Ende des Tages einig: das interessante Angebot sollte künftig in jedem Jahr genutzt werden, um im Anschluss mit den Klassen ins Gespräch über Suchtmittel und Persönlichkeit zu kommen.

Ganz ohne Rauschmittel Party machen – das konnten alle Schülerinnen und Schüler der Schule am 15.11.2022: Die Schülerdisco – organisiert von sehr engagierten 9. Klässlerinnen und Klässlern – fand in der wunderbaren Aula der Schule als „80er und 90er-Party“ statt. Von der Finanzplanung und dem Organisieren der Kuchenbasare zum Gelderwerb über die Ideenfindung zu Dekoration und die Ablaufplanung – alles wurden von den Jugendlichen verlässlich organisiert und umgesetzt. Darüber hinaus gab es weitere großartige Unterstützung: durch Eltern, die Schüler-Security unterstützt bei der Aufsicht, die Schülerfirma sorgte durch die Mitarbeiterinnen des Pausensnacks für das leibliche Wohl, die Tontechniker waren für Lichttechnik und den passenden Sound verantwortlich... Es gab unzählige Möglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen unserer Schule, sich im gemeinsamen Projekt „Schülerdisco“ einzubringen. Und der Abend war ein voller Erfolg: Dekoration, Musik und Partyspiele kamen bei den ca. 250 toll kostümierten Besucherinnen und Besuchern super an. Und bevor nun weihnachtliche Stille einzieht, hat der Schülerrat ein weiteres Projekt in Angriff genommen: wir wollen wieder die Tafel Freiberg und damit Familien mit wenig Einkommen unterstützen: Wir sammeln gemeinsam Spielsachen und Geschenke für die kleinen und großen Kinder, deren Familien regelmäßig von der Tafel mit Lebensmitteln versorgt werden, damit auch sie am Weihnachtstag mit leuchtenden Kinderaugen Überraschungen auspacken können.

Und so freuen wir uns auf das neue Jahr, weitere gemeinsame Projekte und das weitere großartige Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und aller an der Oberschule Halsbrücke.

Katja Förster,
Schulsozialarbeiterin des Kinderschutzbundes RV Freiberg e. V.

Liebe Leserinnen und Leser,

wir laden herzlich ein zum

**Tag der offenen Tür an der Oberschule Halsbrücke
am 13. Januar 2023**

von 15:00 bis 18:00 Uhr

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie begrüßen könnten.
Mit freundlichen Grüßen

S. Wabnik

Im Namen aller Beteiligten der Oberschule Halsbrücke

Feuerwehrynachrichten

Brandübungsanlage für die Feuerwehren in Hetzdorf am 11. und 12.11.2022

Bereits 2010 und 2016 absolvierten die Atemschutzgeräteträger der Feuerwehren der Gemeinde Halsbrücke, der Stadt Großschirma und der Gemeinde Reinsberg eine Ausbildung in einer mobilen Brandsimulationsanlage. Auf diesen durchweg positiven Erfahrungen aufbauend, fand am 11. und 12.11.2022 in Hetzdorf wieder eine derartige Ausbildung in einer Brandsimulationsanlage der Firma Blau & Seifert aus Melle statt.



Atemschutzübungsanlage mit Löschwasserversorgung

Insgesamt nahmen 40 Atemschutzgeräteträger aus der Gemeinde Halsbrücke, 22 aus der Stadt Großschirma, 17 aus der Gemeinde Reinsberg sowie 5 aus der Stadt Brand-Erbisdorf an der Übung teil. Jeder Trupp, welcher immer aus zwei Kameraden besteht, musste bei dem Übungsdurchlauf verschiedene Aufgaben bewältigen. Durch brennende Gasflammen wurden ein Treppenbrand, ein Industriebrand, ein Flashover (Durchzündung von heißen Rauchgasen im Deckenbereich), ein Elektromotorenbrand und der Brand eines Kellerregals simuliert, wobei diese Brände unter taktisch richtigem Verhalten bekämpft werden mussten. Hierbei herrschten im direkten Flammenbereich Temperaturen bis ca. 400 °C. Für den Übungsdurchlauf jedes Trupps wurde ungefähr eine Stunde benötigt, beginnend mit einer Sicherheitsbelehrung, dem Anlegen der kompletten Schutzkleidung und der Atemschutzgeräte, dem Übungsdurchlauf in der Anlage selbst und einer anschließenden Auswertung. Auch eine medizinische Über-

wachung musste auf Grund der enormen thermischen Belastungen der Kameradinnen und Kameraden vor und nach dem Übungsdurchlauf erfolgen.



Vorbereitung der Atemschutzgeräte

Neben dem reinen „Übungsdurchlauf“ mussten noch eine Menge weiterer Aufgaben bewältigt werden. Diese waren die direkte Betreuung jedes einzelnen Trupps, die medizinische Überwachung durch die Abteilung First Responder, die Sicherstellung einer ständigen Löschwasserversorgung, die Atemschutzüberwachung, die Koordination des Schlauchmaterials an der Anlage, die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Atemschutztechnik, umfangreiche Reinigungsarbeiten und nicht zu vergessen die Verpflegung des umfangreich notwendigen Personals. All diese Arbeiten erforderten einen hohen logistischen Aufwand.

Schlussendlich bestätigte sich wieder, dass die Übung eine erfolgreiche und notwendige Ausbildung unserer Atemschutzgeräteträger darstellte und bei den realitätsnahen Brandszenarien die vorhandenen Kenntnisse der Brandbekämpfung vertieft und verinnerlicht werden konnten.

Auch das Zusammenwirken der Kameradinnen und Kameraden aller drei Gemeindefeuerwehren verlief äußerst kameradschaftlich und ohne Probleme.



Medizinische Überwachung

Ich möchte mich nochmals bei allen Kameradinnen und Kameraden recht herzlich bedanken, welche mitgewirkt haben, diese beiden Übungstage vorzubereiten, durchzuführen und zu einem Erfolg werden zu lassen. Weiterhin bedanke ich mich ausdrücklich bei den feuerwehrtechnischen Zentren des Landkreises Mittelsachsen für die unkomplizierte Bereitstellung des Übungsmaterials wie Atemluftflaschen, Atemschutzmasken, Atemschutzgeräten und Lungenautomaten. Somit konnte die gesamte Technik unserer Wehren in Reserve gehalten und damit auch neben dem Übungsbetrieb eine durchgehende Einsatzbereitschaft gewährleistet werden.

Ebenfalls bedanke ich mich bei den Gemeinden Halsbrücke und Reinsberg sowie der Stadt Großschirma für die Bereitstellung der nicht geringen finanziellen Mittel und damit zur Ermöglichung dieser wichtigen Ausbildung.

Peter Mai
Gemeinde- und Ortswehrleiter
Freiwillige Feuerwehr Halsbrücke



Beginn Übungsdurchlauf mit Betreuung und Atemschutzüberwachung



Eingang zur Übung



Brandsimulation eines Elektromotors

Freiwillige Feuerwehr Halsbrücke

Nachruf

Mit tiefer Bestürzung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Kamerad

Brandmeister Horst Gröger

am 15. November 2022 im Alter von 85 Jahren für immer von uns gegangen ist.

Horst Gröger war seit 01.07.1956 Mitglied der Feuerwehr Halsbrücke.

Mit ihm verlieren wir einen allseits geschätzten und zuverlässigen Kameraden, dem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie sowie allen Angehörigen.

Im stillen Gedenken
die Kameradinnen und Kameraden
der Feuerwehr Halsbrücke.

Peter Mai
Wehrleiter

Vereinsmitteilungen

Siedlerverein Erzwäsche Halsbrücke e. V.

Diavortrag: Halsbrücke – wie hat es sich verändert?

Für den 11. November 2022 hatte der Siedlerverein Erzwäsche alle Interessierten zum Diavortrag: Halsbrücke gestern und heute eingeladen. Das wir mit diesem Thema so viele Bürger ansprechen, damit hatten wir nicht gerechnet. Um alle Besucher teilnehmen zu lassen, wurde die Ausstellung zu Diaprojektoren abgebaut, die Tische nach draußen verlagert und der gewonnene Platz mit Bänken und Stühlen belegt, damit noch mehr Gäste den Vortrag erleben konnten. Die Erzwäsche war „rappel voll“.



Nachdem die ca. 130 Teilnehmenden einen Platz gefunden hatten, entführte Christian Schmiedgen in die Welt von damals. Er zeigte ein Foto aus der Zeit von 1957 und das Publikum überlegte und diskutierte u.a.: was zeigt das Bild oder von wo wurde es aufgenommen. Nicht immer konnte das Foto eindeutig zugeordnet werden, dann musste Christian das Ge-

heimnis lüften, weil die Veränderung zu heute einfach zu groß war. Mit einem 2. Diaprojektor zeigte Markus Steiger parallel an einer 2. Leinwand ein aktuelles Bild. Dann ging ein Raunen durch das begeisterte Publikum. Christian Schmiedgen hatte bei Spaziergängen durch Halsbrücke in den letzten Jahren jedes Foto mit der aktuellen Sicht nachgestellt. Wie sehr sich ein Ort innerhalb kurzer Zeit verändert, ist gewaltig. Dies haben die ca. 100 präsentierten Fotos gezeigt. Zur kulinarischen Umrahmung sorgte passend zur Jahreszeit eine selbst gemachte Kürbissuppe oder Fettbommen.

Herzlichen Dank an dieser Stelle an Christian Schmiedgen für seinen Einsatz und die Ausführung in diesem Rahmen, Markus Steiger für die tatkräftige Unterstützung und allen weiteren fleißigen Helfern, die diesen Abend ausgestaltet haben.

Die hohe Resonanz hat uns dazu veranlasst, diesen Vortrag ein weiteres Mal durchzuführen. Der neue Termin ist der 20. Januar 2023.

*Im Namen des Vorstandes
gez. Diana Freytag*

terzschlag Gemischter Chor Hetzdorf e. V.

terzschlag hat gewählt



Kurz vor dem 1. Advent, am 25.11.2022 gab es bei uns noch keine Weihnachtsfeier, sondern unsere Jahreshauptversammlung mit der Wahl eines neuen Vorstandes.

Nach der Begrüßung und dem gemeinsamen Abendessen wurde erst mal das Resümee über das vergangene Jahr gezogen.

Hans Schuster, der zu dieser Zeit den Vorsitz des Gemischten Chor Hetzdorf e. V. inne hatte, konnte viel Positives aus dem letzten Jahr berichten. Das Highlight war die Feier anlässlich unseres 100-jährigen Chorjubiläums im Mai 2022

Darüber hinaus haben wir, statt unseres geplanten Adventskonzertes ein Balkonsingen vor und noch 4 weitere Konzerte in der Rehaklinik Hetzdorf singen dürfen.

Ein sehr schöner Auftritt war im Oktober 2022 in der Kirche Oberschaar anlässlich der Vermählung von Andre und Julia Hanisch.

Es gab auch im Jahr 2022 wieder Chorjubiläen. So gratulierten wir Manuela Biber zu 30 Jahre und Sylvia Trabs und Erich Trabs zu 25 Jahre Chormitgliedschaft.

Letztere sind nun leider altersbedingt aus dem Chor ausgetreten.

Umso mehr freuen wir uns, dass wir in diesem Jahr 4 Sängerinnen und 1 Sänger neu gewinnen und in unsren Verein aufnehmen konnten.



Somit zählen wir zum Stand November 2022 immerhin stattliche 36 Vereinsmitglieder.

Nach dem Kassenbericht und der Kassenrevision konnte der alte Vorstand entlastet werden. An dieser Stelle bedanken wir uns noch einmal besonders für die geleistete Arbeit von Hans Schuster in seiner Amtszeit als Vereinsvorsitzender. Mit seiner ruhigen und besonnenen Art hat er uns gut zusammengehalten und durch zum Teil schwieriges Fahrwasser geleitet.

Ebenso möchten wir uns bei unserem musikalischen Leiter Andreas Schwinger für sein Engagement, die Organisation und seine mitreißende und zielstrebige Probenarbeit mit uns Terzianern und auch mit unseren cOHRwürmern bedanken.

Anschließend wurde neu gewählt. Wir freuen uns sehr, dass Susanne Schinzel als Vereinsvorsitzende und Claudia Heinrich, eine unserer neuen, jungen Chorzugänge, als Schriftführer kandidierten.

Der Vereinsvorstand von terzschlag setzt sich nun wie folgt zusammen:

Vorsitzende:	Susanne Schinzel
Stellv. Vorsitzender:	Simone Will
Kassierer:	Claudia Schönberger
Stellv. Kassierer:	Gisela Hoppe
Schriftführer:	Claudia Heinrich
Nachwuchsförder.:	Manuela Biber



Noch im Dezember wird der neue Vorstand mit unserem musikalischen Leiter, Herrn Andreas Schwinger, zusammenkommen, denn wir haben auch im neuen Jahr 2023 wieder einige Aufgaben und Herausforderungen auf der Tagesordnung. Darüber werden wir im Januar berichten.

An dieser Stelle auch noch mal etwas Werbung für unseren Chor:

Wöchentlich treffen wir uns am Donnerstagabend im Bürgerhaus Oberschaar zur Probe. 17:00 ist die Übungsstunde der „cOHRwürmer“ und ab 19:15 Uhr proben wir Terzianer. Sängernachwuchs ist sowohl bei den Kindern als auch bei den Erwachsenen jederzeit willkommen. Schaut gerne auf unserer Homepage vorbei, die halten wir ständig aktuell: <http://www.chor-hetzdorf.de/>

gez. Simone Will

im Auftrag von terzschlag - Gemischter Chor Hetzdorf e.V.

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Verein VII. Lichtloch e. V.

Besuch in der Wichtelwerkstatt

Am 20. November hatte sich das Gebäude unserer Bergschmiede in eine große Wichtelwerkstatt verwandelt. Punkt 9.00 Uhr waren schon die ersten Wichtel gekommen und hatten die Qual der Wahl, wo sie denn nun zuerst ein Geschenk basteln sollten. Mit Lust und Begeisterung ging es dann an den 15 Bastelstationen sofort an die Arbeit, denn möglichst vieles sollte ja an diesem Tag geschafft werden. Als sichtbares Zeichen gehört zu jedem Wichtel natürlich eine Zipfelmütze und so gestalteten die Kinder mit Siebdruck ihre ganz eigene Mütze, welche dann natürlich stolz getragen wurden.



Die Weihnachtszeit und Lichterglanz gehören einfach zusammen, gern wurden deshalb Kerzenständer mit Engel, Bergmann, Schneemann und Weihnachtsmann bemalt. Viele Wichtel griffen auch zur Flasche aber nur um diese individuell weihnachtlich zu gestalten und mit einer Lichterkette zum Leuchten zu bringen.



Um Weihnachtsgrüße zu versenden wurden Weihnachtskarten mit Fadengrafik angefertigt. Mit viel Freude entstanden aus Kiefernzapfen kleine Pinguine sowie aus Fichtenzapfen glitzernder, duftender Weihnachtsschmuck. Schneemänner aus Bommeln und Baumscheiben waren ebenfalls beim Basteln eine beliebte Station. Weihnachtsanhänger, Sterne und sogar Weihnachtsmänner aus Gips wurden durch die Wichtel mit Bemalung zu schöner Weihnachtsdekoration. Jedes Kind kennt im Erzgebirge die Schwibbögen an den Fenstern, deshalb ist ein selbst gebastelter Schwibbogen aus Holz mit Figuren nach eigener Auswahl ein besonderes Geschenk. Ebenfalls aus Holz gefertigte Weihnachtsanhänger mit verschiedenen Motiven schmücken in diesem Jahr sicher viele Weihnachtsbäume in den Stuben der kleinen Wichtel. Viel Spaß und to-

tal schwarze Hände gab es beim Kneten von Räucherkerzen, welche jetzt bestimmt in den Familien für den Weihnachtsduft sorgen. Einen Schnitzer bei der Arbeit zu zuschauen und selbst einen kleinen Schnitzversuch zu riskieren war pures Vergnügen.



Für 70 Kinder war es ein Tag mit Freude, Fröhlichkeit und der stolzen Gewissheit, Weihnachtsgeschenke kann man selbst anfertigen.

Alle Vereinsmitglieder freuten sich über die gut besuchte Wichtelwerkstatt und möchten sich ganz herzlich bei den Helfern sowie den Sponsoren: SAXONIA Edelmetalle GmbH, SAXONIA-FREIBERG-STIFTUNG und Feinhütte Halsbrücke GmbH bedanken. Glück Auf!

gez. Thurid Dittrich
Verein VII. Lichtloch



Dorf- und Heimatverein am Tharandter Wald e. V.

Bürger pflanzen Bäume/Baumpflanzaktion erfolgreich

Minus 9,9° Celsius zeigte das Thermometer am Morgen des 19.11.2022 in Niederschöna an. Der Kälteeinbruch kam für die Baumpflanzaktion der Bürgerinitiative „Neue Bäume für unser Dorf“ nicht gerade passend.



Bereits an den Tagen zuvor war viel vorbereitende Arbeit bewältigt worden: 30 Eichenpfähle bestellen, abholen und laden, Erde holen, Bäume ausgraben, Sträucher und Bäume einkaufen und verladen, Werkzeug bereitstellen. Immerhin schien am 19.11. zu Beginn um 10 Uhr prächtig die Sonne, so wurde den insgesamt 15 fleißig zupackenden Personen sowie zwei Helfern von der FFW Niederschöna schnell warm. Nach einer kurzen Eröffnung durch eine Vertreterin der organisierenden Gruppen Dorf- und Heimatverein und Grüner Hahn, ergänzt durch erläuternde Worte des Bürgermeisters, wurden zunächst Transporter und Hänger entladen.

Die durch Mitarbeiter des Bauhofes ausgehobenen Pflanzlöcher wurden vorbereitet, Bäume und Sträucher platziert und eingepflanzt, dann begann echte Männerarbeit, das Setzen der Pfähle mittels einer Pfahlramme. Aufgrund mehrerer großzügiger Spenden konnten sogar mehr Bäume gesetzt werden als ursprünglich geplant, dazu wurde im Vorfeld von Herrn Beger eine Nach- und Ergänzungspflanzung an der alten Buswendeschleife (gegenüber Penny) zugesagt.

Unser herzlicher Dank gilt:

Den Firmen Putzwichtel Sachsen und Hauswichtel aus Niederschöna, die eine größere Geldsumme spendeten und zusätzlich die Pflanzaktion mit drei Mitarbeitern professionell unterstützten. - Der Garten- und Landschaftsbau Helmich GmbH für das kostenlose Entleihen einer Pfahlramme, eingehende Beratung und Materialspenden. - Firma Schächer Recycling für die Spende von Erdgemisch. - Herrn Dr. Seehars aus Halsbrücke für die Möglichkeit, uns Bäume aus seiner privaten kleinen Baumschule auszuwählen. - Der FFW Niederschöna, die das Angießen übernahm und deren 2 Mann auch sonst mit zupackten. - Der Gemeinde für das Ausheben der Pflanzlöcher und Bereitstellen von Erdschubstrat - Allen Geldspendern sowie vielen Helfern im Hintergrund, die teils spontan mit Nachbarschaftshilfe zur Seite standen.

Zukunftsperspektive: Es geht weiter

Als besonders positiv wurde von den mithelfenden Bürgern empfunden, dass sie hier einmal konkret etwas tun konnten und innerhalb ein paar Stunden ein täglich sichtbares, in die Zukunft reichendes Ergebnis zustande kam. Das gemeinschaftliche Erlebnis begeisterte, neue Kontakte wurden geknüpft.

Wie in den vorherigen Artikeln zum Thema (Ausgaben April, September) erläutert wurde, soll es nicht bei einer einmaligen und punktuellen Aktion bleiben. Weitere Projekte sind bereits in Planung. In den folgenden Jahren können auch weitere Ortsteile begrünt werden, wobei Mitwirkende aus anderen Ortsteilen derzeit noch fehlen. Wir wünschen uns, dass Bürger aktiv werden. Haben auch Sie Ideen, Vorschläge zum Thema oder/und wollen sich aktiv einbringen? Wo sehen Sie in Ihrem Ortsteil geeignete Flächen für mehr Grün im und ums Dorf, wobei könnten Sie selbst konkret mitwirken? – Derzeit ist die Initiative „Bäume für unser Dorf“ angesiedelt in der Umweltgruppe „Grüner Hahn“ der Kirchgemeinde Halsbrücke. Wir sind offen für alle Menschen, es ist keine Mitgliedschaft zu beantragen und man kann auch projektbezogen mitwirken. Wir arbeiten eng mit dem Dorf- und Heimatverein zusammen, wo es eine AG Bäume gibt – auch dort kann man sich engagieren. Aber auch eine einfache Gießpatenschaft ist ein Beitrag – melden Sie sich gern bei Friedemann Lemke oder Carolin Löttsch (Emails siehe unten).



Der Restbetrag aus den Spendengeldern verbleibt auf dem Spendenkonto beim Heimatverein und wird für kommende Pflanzaktionen Verwendung finden. Gern kann weiterhin gespendet werden – dann bitte den Verwendungszweck „Baumpflanzaktion“ nicht vergessen. (Spendenkonto: **DE 65 8505 0300 0221 1578 67**; Ostsächs. Sparkasse Dresden)

Friedemann Lemke (familielemke@posteo.de) und Carolin Löttsch (carolin-loe@t-online.de)

30. Hetzdorfer Weihnachtsmarkt



Nach 2 Jahren Zwangspause konnten wir am 03.12.2022 nun endlich wieder unseren traditionellen Weihnachtsmarkt in Hetzdorf für Groß und Klein öffnen.

Und wieder einmal genossen sehr viele Einwohner unserer Gemeinden und deren Gäste das weihnachtliche Ambiente. Unsere vor kurzem erworbenen grün-weißen Marktstände zauberten gleich eine gemütliche Atmosphäre in die Hetzdorfer Freizeithalle.

Mit weihnachtlichen musikalischen Weisen wurde der Markt vom gemischten Chor Hetzdorf terzschlag eröffnet. Gefolgt von einem bunten Potpourri der Akkordeongruppe erfreuten sich die Besucher an den künstlerischen Darbietungen.

Die liebevoll geschmückten Stände der Händler luden unsere Besucher zu einem gemütlichen Schlendern ein. Das ein oder andere Weihnachtsgeschenk konnte so noch erstanden werden. Und auch der Weihnachtsmann spazierte durch unseren Weihnachtsmarkt und nahm die Wünsche der Kinder entgegen.

Das Keksbäckhäuschen von Jens rauchte wieder, und die Kinder freuten sich über ihre selbstgebackenen Plätzchen – welcher der Heimatverein kostenfrei anbot. Auch Heike's Bastelstand war gut besucht. Pandels Marionettentheater hielt uns trotz mehrerer coronabedingter Absagen die Treue und erfreute mit dem Puppenspiel „Hänsel & Gretel“ die Zuschauer. Die selbstgebackenen gespendeten Kuchen unserer Hausfrauen der Gemeinden schmeckten wieder hervorragend. Und das Catering der Firma Steffen Müller aus Hetzdorf versorgte alle, die lieber etwas herzhafter essen wollten. Und auch über den liebevoll und von Hand gefertigten leckeren Glühwein der Firma Pink Event Veranstaltungsservice gab es keine Beschwerden. Den daran Beteiligten gilt unser herzlichster Dank!

Wir möchten ebenso den vielen ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen im Hintergrund danken! Ob in der Küche, am Service, beim Ein- und Ausräumen, beim Putzen, an der Technik und bei all den unzähligen Arbeiten, die erledigt werden wollen. Ohne die wäre unser Weihnachtsmarkt nicht so wunder-

voll geworden. Danke auch, dass es diesmal so viele helfende Hände gab, die die erforderlichen Arbeiten in kurzer Zeit und für alle relativ entspannt bewältigen konnten. Unser wundervoller großer Weihnachtsbaum wurde von Herrn Große bereitgestellt. Danke für diese Sachspende, an der viele bewundernd stehen geblieben sind. So bleibt uns nun noch übrig - Ihnen allen noch eine schöne Vorweihnachtszeit zu wünschen.

Mögen Sie ausreichend Zeit und Muße haben, um die Festtage zu genießen.

Für das kommende Jahr alles Gute vor allem aber Gesundheit!

*Der Dorf- und Heimatverein am Tharandter Wald e. V.
gez. Romy Müller & Jana Moche-Lori (AG Märkte)*



Halsbrücker Carnevals Club

Schlüsselübergabe am 11.11.2022

Endlich war es wieder so weit. Am 11.11.2022 konnte die 37. Faschingssaison des Halsbrücker Carnevals Club mit der Schlüsselübergabe im Rathaus Halsbrücke eröffnet werden.



Unsere Funken und „Fünkchen“ haben das Herz des Bürgermeisters im Sturm erobert. Für unsere „Fünkchen“ war der Auftritt eine Premiere, die sie mit Bravour gemeistert haben.



Die Übergabe des Rathausschlüssels an das Prinzenpaar Mandy und Andre war nun nur noch „reine Formsache“. Wir freuen uns auf eine ausgelassene 37. Faschingssaison.

Am 12.11.2022 starteten wir mit einem bunten Tanzabend in die Saison. Der Präsident des HCC und das Prinzenpaar eröffneten den Abend, die Funken und „Fünkchen“ zeigten kurze Ausschnitte aus den Proben. Danach führte DJ Scheini die rund 120 Partygäste durch den Abend und auf die Tanzfläche. Das Team des „Goldenen Löwen“ aus Niederbobritzsch verpflegte die Gäste wieder hervorragend mit Speisen und Getränken und die Jungs der Security sorgten für Ordnung. Ein großer Dank geht hiermit an alle für die Unterstützung.

Im Februar erwartet Euch dann wieder ein lustiges und kurzweiliges Faschingswochenende.

Wir freuen uns über zahlreiche Gäste und tolle Kostüme. HCC Okay.

*Jana Oertel
Minister für Öffentlichkeit & Medien*



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de



CCV Conradsdorfer Carnevalsverein

Der Start in unsere 39. Session ist schon wieder leicht verblichen. Mit Glitzer, Tam-Tam und Elvis-Songs im Ohr konnten wir wieder mit viel Frohsinn die fünfte Jahreszeit willkommen heißen. Zwar haben einige von uns noch mit einer leichten Pokersucht zu kämpfen - ein kleiner Preis für unsere 1. „Las Vegas“-Nacht, die nach einer Wiederholung schreit. Dankbar, dass wir wieder gemeinsam feiern durften, ist der Blick nach vorn gerichtet, denn es geht mit großen Schritten Richtung Jahresende.



Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit mit friedvollen Momenten im neu erwachten Weihnachtstrubel und für das Jahr 2023 Chancen, Zuversicht, Freude, Gesundheit und ganz viel Konfetti!

Zum Vormerken: Am 15.01.2023, 14:00 Uhr könnt ihr eine kleine Winterwanderung mit Stopp am Bebelheim in Conradsdorf einplanen. Dann gibt's wieder lecker Glühwein, Langos und Bratwurst in geselliger Runde.

Wir freuen uns schon jetzt wie die Schneekönige und Eisprinzessinnen!

Euer CCV

GLÜHWEINUMTRUNK

SO. 15.01.2023

BEBELHEIM CONRADSDORF
(GEGENÜBER DES ALTEN GASTHOFES)

IHR SEID ALLE HERZLICH WILLKOMMEN

**GLÜHWEIN,
BRATWURST,
LANGOS
UVM. WARTEN
AUF EUCH!**

Neues vom Hetzdorfer SV 1990 e. V.

„Ihr seid Einlaufkinder beim Spiel von Dynamo Dresden!“

Das waren vor einigen Monaten die Worte unseres Trainers, die wir nicht glauben konnten. Aber es stimmte. Und so machten wir uns am 5. November gemeinsam mit unseren Eltern auf den Weg nach Dresden.

Während unsere Eltern schon ihre Plätze auf den Rängen eingenommen hatten, gingen wir mit unserem Trainer Dirk über

einen separaten Eingang in die Mannschaftskabine. Hier zogen wir unsere Vereinskleidung an und gingen im Anschluss in das Stadion. Vom Spielfeldrand sahen wir den Profis bei der Erwärmung zu.

Das war sehr interessant und wir schauten uns einige Bewegungsabläufe ab.





Außerdem konnten wir Reportern und Kommentatoren der Presse bei ihrer Arbeit beobachten und zusehen. Und dann war es so weit, der erste Probelauf für uns auf „dem heiligen Rasen“. Zusammen mit einer anderen Einlaufmannschaften wurden wir den Stadionzuschauern vorgestellt. Der Stadionsprecher interviewte unseren Trainer und unseren Kapitän. Nun wussten alle, wer wir waren und wo wir herkamen. Jetzt war es nicht mehr lange bis zum Spielbeginn. Die Profispieler waren bereits im Spielertunnel. Das Los entschied, dass wir mit dem Spielgegner SC Freiburg II einliefen. Und diesen Moment des Einlaufens haben wir sehr genossen. Die Sicht auf den Rasen und die Tribünen war atemberaubend. Die knapp 20.000 Zuschauer applaudierten und sangen. Und irgendwie fühlten wir uns wie die Profifußballer, die gleich ihr Punktspiel haben. Das Spiel schauten wir uns dann zusammen mit unseren Eltern von der Tribüne aus an. Das Ergebnis des Spiels war nicht mehr so wichtig für uns. Denn das tolle Erlebnis, Einlaufkinder bei Dynamo Dresden zu sein, überragte und wird uns immer in Erinnerung bleiben. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Daniel Kießlich und Dirk Heber für die Organisation und Durchführung dieses einmaligen Erlebnisses.

Mannschaft der D-Jugend des Hetzdorfer SV 1990 e. V. und Eltern

Conradsdorfer Sportverein CSV 61, Abteilung Billard

Jahresendspurt

Bis jetzt haben sich die Hoffnungen und Wünsche für eine Spielsaison ohne Beschränkungen und fragwürdige Eingriffe erfüllt. Wir hoffen, dass es so bleibt. Sportlich war für die erste Mannschaft erst einmal Pause. Die nächsten beiden Spiele finden planmäßig am 10.12. in Bohsdorf und am 11.12. in Radensdorf statt. Der SV Bohsdorf liegt

in der Tabelle auf Platz 9 und zwei Punkte hinter dem CSV. Der TSV 65 Radensdorf liegt mit 2 Punkten Vorsprung auf Platz 5 der aktuellen Tabelle. Im neuen Jahr heißen die Gegner in den ersten Spielen wieder Bohrsdorf und Radensdorf, dann ist aber der CSV Gastgeber. Für eine erfolgreiche Saison sollten diese vier Spiele dann auch das Punktekonto der Conradsdorfer weiter aufbessern.

Auch die zweite Mannschaft hatte im Berichtszeitraum kein Punktspiel. Die Begegnung in Freiberg gegen den BCE ist ausgefallen und wird nachgeholt. Als nächstes steht die Begegnung gegen Weißenborn am 02.12.2022 in Conradsdorf an. Keine leichte Aufgabe gegen den Tabellenführer. Bis jetzt liegt der CSV mit 4:6 Punkten auf Platz 6 von 8 Mannschaften. Es ist also noch Luft nach oben.

Planmäßig und ohne Verschiebungen oder Ausfälle ging es in der Kreisliga Freiberg weiter. Für die dritte Mannschaft standen zwei schwere Spiele auf dem Plan. Auswärts musste beim SV Bobritzsch III, den Sportfreunden aus Naundorf, angetreten werden. Es ging knapp zu und Conradsdorf hatte auch etwas Glück und konnte mit 873 Points zu 869 Points gewinnen. Drei gute Einzelergebnisse von Thomas Haufe 244 Points, Henry Richter 221 Points und Frank Komm 220 Points reichten für diesen knappen Sieg. Das nächste Spiel, das Heimspiel gegen den SV Bobritzsch II war dann doch nicht so spannend wie erwartet und erhofft. Conradsdorf konnte klar mit 940 zu 864 Points gewinnen. Auch in diesem Spiel gab es drei gute Ergebnisse von Frank Komm 263 Points, Thomas Haufe 242 Points und Andreas Endler 228 Points. Mit diesen beiden Siegen bleibt der CSV 61 weiterhin Tabellenführer in der Kreisliga Freiberg.

Für die nächsten Spiele weiterhin „gut Holz“ und ein kräftiges Sport Frei.

Wir wünschen allen Sportfreunden und sportlich Interessierten ein fröhliche Weihnachtszeit, einen guten Rutsch und das alles bei bester Gesundheit.



gez. Thomas Haufe



Der Kaninchenzüchterverein Hetzdorf u. Umg. e. V.

Nun, da sich das Jahr dem Ende zuneigt, wollen wir kurz auf die vergangenen Monate zurückblicken. 2022 konnten wir unser Vereinsleben zum Glück wieder lebendiger gestalten, als es in den beiden vorhergehenden Jahren möglich war.

Die Versammlungen fanden alle in unserem Versammlungsraum statt. Es gab reichlich interessante Themen rund um die Kaninchenzucht zu besprechen.

Außerdem haben wir Vereinsmitglieder im Mai 2022 eine Kutschfahrt durch den Tharandter Wald gemacht. Anschließend sind wir im Eiskaffee Kodym eingekehrt. Wettertechnisch wurden wir zwar nicht verwöhnt, aber davon haben wir uns nicht irritieren lassen.

Mit zwei Kutschen, warmen Decken und ausreichend Proviant ging es durch den herrlichen grünen Wald. Der Ausflug auf der Kutsche war wunderbar, kurzweilig und lustig. Dies war zudem eine tolle Gelegenheit für uns, ein neues Vereinsmitglied in unsere Reihen aufzunehmen.



Im Oktober 2022 fand unsere jährliche Rassekaninchen-Vereinschau statt. Diese Schau wird seit vielen Jahren in der Freizeithalle Hetzdorf durchgeführt. Diese großzügigen Räumlichkeiten geben uns viele Möglichkeiten für die Präsentation der Tiere, sowie das Angebot eines Imbisses und einer Tombola. Wegen Terminüberschneidungen mit Nachbarvereinen und größeren Verlusten in den Tierbeständen einzelner Züchter wurden etwas weniger Tiere ausgestellt als im vergangenen Jahr. Dennoch konnten alle Aussteller und Gäste eine große Vielfalt an Rassen und Farbschlägen bewundern. Die Vereinswanderpokale errangen in diesem Jahr Ralf Schumann mit der Rasse Großschinchilla und Jörg Dietrich mit der Rasse Schwarz-Rexe. Herzlichen Glückwunsch an sie und auch an alle anderen Preisträger!

Wir wünschen allen Einwohnern der Gemeinde ein zufriedenes und entspanntes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2022! Wir hoffen auf ein Wiedersehen zur nächsten Vereinschau am 22. Oktober 2023 in der Freizeithalle Hetzdorf.

Andreas Kuhnert

Vorsitzender Kaninchenzüchterverein Hetzdorf
und Umgebung e. V.

Kaninchenverein.hetzdorf@web.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Erhebung der Grundsteuer „A“ und „B“ für das Kalenderjahr 2023

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch das Steuer-Euroglättungsgesetz vom 19.12.2000 (BGBl. I S. 1790) i.V. mit § 7, Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14.07.2005 (SächsGVBl. S. 167, 176) macht die Gemeinde Halsbrücke Folgendes bekannt:

Für diejenigen Steuerzahler, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn sich Änderungen in der Steuerpflicht ergeben haben. In diesen Fällen ergeht im Zusammenhang mit der Messbescheidsänderung durch das Finanzamt ein schriftlicher Grundsteuerbescheid.

Steuerzahler, die Grundsteuer „A“ und/oder „B“ für das Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben, werden darauf hingewiesen, dass bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides die Grundsteuerzahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer zu den bisherigen Fälligkeiten zu entrichten sind.

Bitte beachten Sie den Hinweis auf dem letzten Bescheid: „Dieser Bescheid gilt, sofern kein neuer Bescheid ergeht, auch für Folgejahre.“

Es gelten für die Folgejahre die gesetzlichen Fälligkeiten: 15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11. für Quartalszahler oder 01.07. für Jahreszahler.“

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus Halsbrücke, Am Ernst-Thälmann-Heim 1, 09633 Halsbrücke (Finanzverwaltung) einzulegen.

Halsbrücke, den 06.12.2022


A. Beger
Bürgermeister



RAN AN DIE BEILAGEN!

EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN

mit uns kommen Sie gut an!

Flyer



Broschüre



Prospekt



Zuverlässige Beilagenverteilung -
fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
beilagen@wittich-herzberg.de



Ortsgeschichten

Das Obere Neue Geschrei und seine alte und neue Glocke

1844 begann die Erschließung der Grube Oberes Neue Geschrei, als zweite Grube mit diesem Namen im Tuttendorfer Gebiet [5], an dessen nördlicher Flurgrenze zu Halsbrücke. Neben der Erzförderung wurde diese Anlage maßgeblich errichtet, um den Bau des Rothschönberger Stollns an dieser Stelle voranzutreiben. [4] Der Bau des Stollns war von zentraler Bedeutung für die Entwässerung des Freiburger und Brander Bergbaureviere und schlussendlich für die Weiterführung des Bergbaus in Halsbrücke.

Von 1844 bis 1850 teufte man dafür den Hoffnungsschacht ab und erbaute im Jahr 1851 darüber das heute noch erhaltene Treibehaus (im Volksmund „das Geschrei“) auf einem vorstehenden, hohen Sockel. Noch im gleichen Jahr setzte man die Förderanlage in Betrieb. [4]/[5]



Abbildung 1 – Halde mit Treibehaus und angesetzter Scheidebank, rechts anschließend die Bergschmiede, 1909 (Foto: Paul Schulz, [10])

Untertage trieben zwei Turbinen einen Göpel zur Förderung des Gesteins und ein Kunstgezeug zum Heben des Wassers an. Die Turbinen entwickelte Friedrich Wilhelm Schwamkrug 1847 (Freiberg) speziell für langsam laufende Maschinen.

Diese sogenannte „Schwamkrug-Turbine“, ein Tangential-Wasserrad mit waagerechter Welle und innerer Wasserbeaufschlagung, hatte gegenüber Turbinen mit senkrechter Achse den Vorteil einer leichten und vor dem Zutritt des Wassers geschützten Lagerung. Zudem war es möglich bei hohem Wassergefälle das Aufschlagswasser zu regulieren, um die Drehzahl zu verändern. [9]

Gegenüber konventionellen Wasserrädern besaß die „Schwamkrug-Turbine“ bei vergleichbarer Leistung eine deutlich geringere Baugröße. Und im Gegensatz zu den zeitgenössischen Dampfmaschinen besitzt die Wasserkraftturbine den entscheidenden Vorteil, kein Brennmateriale zu benötigen. Von Auszügen aus dem Bergarchiv erfahren wir sogar, dass zu Beginn ein Kehrrod (Wasserrad) zur Schachtförderung und zudem eine Wassersäulenmaschine zur Grundwasserhaltung geplant war, an deren Stelle traten dann jedoch die noch kompakteren und wartungsärmeren Turbinen.

Die Turbinen (je Außendurchmesser = 2,2 m und Innendurchmesser = 1,7 m) befanden sich in 64 m Tiefe auf der Höhe des St.

Anna Stolln unter dem Treibehaus. Die Beaufschlagung erfolgte mit dem Wasser aus dem Roten Graben über eine Rösche, welche sich in 34 m Tiefe untertage und mit einem Gefälle von 30 m über dem St. Anna Stolln befand. Über den St. Anna Stolln floss das Aufschlagswasser der Turbinen ab. Noch 100 m weiter unter dem St. Anna Stolln traf der Rothschönberger Stolln den Grubenschacht. (Siehe Abbildung 2) [5]/[4]

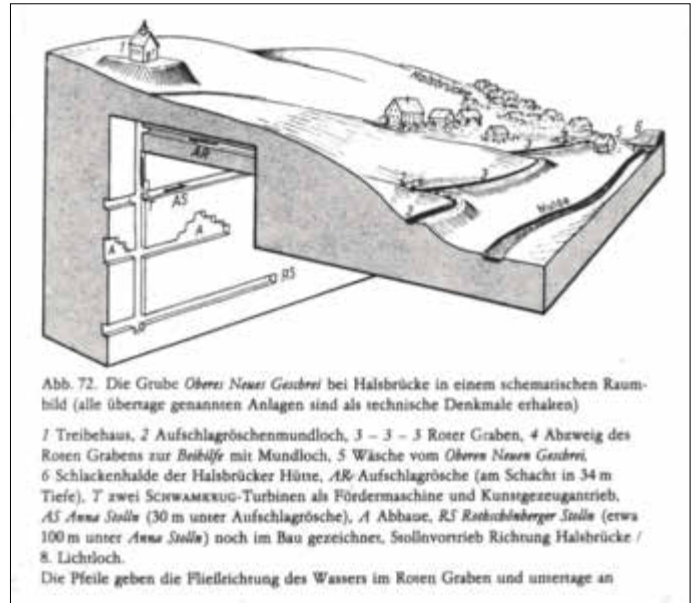


Abb. 72. Die Grube Oberes Neues Geschrei bei Halsbrücke in einem schematischen Raumbild (alle über Tage genannten Anlagen sind als technische Denkmale erhalten)

1 Treibehaus, 2 Aufschlagröschenmundloch, 3 – 3 – 3 Roter Graben, 4 Abzweig des Roten Grabens zur Beibölze mit Mundloch, 5 Wäsche vom Oberen Neues Geschrei, 6 Schlackenhalde der Halsbrücker Hüte, AR Aufschlagrösche (am Schacht in 34 m Tiefe), T zwei SCHWAMKRUG-Turbinen als Fördermaschine und Kunstgezeugantrieb, AS Anna Stolln (30 m unter Aufschlagrösche), A Abbaue, RF Rothschönberger Stolln (etwa 100 m unter Anna Stolln) noch im Bau gezeichnet, Stollnvortrieb Richtung Halsbrücke / 8. Lichtloch.
Die Pfeile geben die Fließrichtung des Wassers im Roten Graben und untertage an

Abbildung 2 - schematischer Höhenschnitt der Grube Oberes Neues Geschrei (Grafik aus [4])

Das Mundloch der Aufschlagswasserrösche, welches 1844 erbaut wurde, befindet sich talwärts unterhalb des Oberen Neuen Geschreis in Richtung Mulde am Roten Graben und ist noch heute dort zu finden.



Abbildung 3 - Mundloch der Aufschlagrösche am Roten Graben, mittig im Hintergrund kann man das Treibehaus erahnen, 2022 (Foto: Torsten Otto)

Auf der Seite der Eingangstür des Treibehauses wurde das abgebrochene Gestein vom Erzabbau und der Auffahrung des Rothschönberger Stollns über eine heute nicht mehr erhaltene Hängebank herausgefahren und an der Böschung

der dadurch talwärts wachsenden Halde abgelagert. (Siehe Abbildung 1, links) Auf der gegenüberliegenden Seite der Eingangstür ist heute noch eine zugemauerte Öffnung zu erkennen. An dieser Stelle wurde das Erz der dort früher angebauten Scheidebank zugeführt. (Siehe Abbildung 1, mittig) [5] Auch wenn uns die technische Anlage des Originals nicht mehr erhalten geblieben ist, gibt es einen Zeitzeugen als Double en miniature mit 2,8 m Höhe, welcher bei Betrachtung wortlos über die damalige Technik berichten kann. (Siehe Abbildung 4) Das Modell befindet sich heute in der Kustodie der TU Bergakademie Freiberg und kann dort besichtigt werden.



Abbildung 4 – Modell des Turbinengöpels (Foto: [1])

Das Modell des Turbinengöpels mit dem Treibehaus wurde 1857 von Carl Gottfried Schumann angefertigt, dem damaligen Modellmeister der Bergakademie. Es diente den Professoren im

Lehrbetrieb zur Vorführung und Veranschaulichung technischer Prozesse.

Erstellt wurde das Modell weitestgehend in Orientierung an Originalmaßstäben, jedoch mit Schwerpunkt auf der Funktionsweise. Obgleich in der Höhe nicht maßstabsgerecht, veranschaulicht das Modell trotzdem die Größenverhältnisse der übertägigen und untertägigen Anlagenteile.

Im Fokus der Nachbildung standen hier die beiden „Schwamkrug-Turbinen“ und die angeschlossenen Anlagenteile. So ist entsprechend im Modell die Kunstglocke im Wächertürmchen funktionsgetreu im Detail nachgebildet (Abbildung 5).



Abbildung 5 – Detailansicht des Wächertürmchen mit Kunstglocke vom Modell (Foto: [1])

Mit der Inbetriebnahme des Rothschnöberger Stollns wurde das Turbinenkunstzeug, welches bis dahin Wasser aus tieferen Grubenbereichen förderte, nicht mehr benötigt. Die Förderung von Erzgestein in der Grube vom Oberen Neuen Geschrei war bis 1891 in Betrieb.

Das Treibehaus mit seinem charakteristischen Aussehen mit dem aufgesetzten Dachhäuschen und dem darauf befindlichen Wächertürmchen mit Wetterfahne wurde im Zeitraum August 2021 bis März 2022 umfangreich saniert. Dabei wurde der Zugang zum Haldengelände ausgebessert und der Bereich vor dem Eingang geebnet sowie mit einer Sitzgelegenheit für Wanderer und mit einem Geländer im Bereich der Haldenkante versehen.



Abbildung 6 – Ansicht des Treibehauses vor Einbau der Glocke, November 2022 (Foto: Torsten Otto)

Neben der Beseitigung von Einbrüchen im Fußboden im Gebäude wurde das Dachgeschoss umfassend instandgesetzt. Es erhielt eine neue traditionelle Holzschindelbedachung, ebenso wurden aufwendige Zimmerarbeiten an Teilen der maroden Dachkonstruktion durchgeführt. Im Zuge dessen

wurden zur Aufhängung einer neuen Wächterglocke entsprechende bauliche Konstruktionen vorbereitet. [6][7]

Aus den Unterlagen des Halsbrücker Archivs geht hervor, dass das Gebäude bereits in 1959 durch den Denkmalschutz und im Jahr 1993 durch die Gemeinde im Rahmen einer ABM-Maßnahme ertüchtigt wurde. Ebenso erfahren wir dort, dass die Bergschmiede 1951 in baufälligem Zustand befand und 1957 dem Verfall nahe war, sodass sie Ende der 1950iger Jahre abgerissen wurde.

Im Dachgeschoss des Gebäudes befinden sich noch heute die beiden schräg gestellten Seilscheiben der einstigen Förderanlage. Hier erfolgte die Umlenkung der Förderseile von der untertägigen Turbinenanlage zu den ebenfalls untertage befindlichen Förderkörben. Im sich wiederum darüber befindenden Wächtertürmchen hing eine Kunstglocke, welche den Gang des von einer der „Schwammkrug-Turbinen“ angetriebenen Kunstgezeuges meldete (vgl. Abbildung 5). [5]

Die ehemalige Kunstglocke des Oberen Geschreis, oder auch anschaulich Wächterglocke genannt, war dementsprechend eine Signalglocke, die durch das regelmäßige akustische Signal meldete, ob die Wasseranlage, die ausschließlich untertage eingebaut war, ordnungsgemäß funktionierte. Durch die Kopplung der Glocke zur Turbine zeigte die Kunstglocke mit durchschnittlich sieben Schlägen pro Minute dem zuständigen Kunststeiger sowie den anderen Bergmännern aber auch der Bevölkerung schlussendlich an, wie schnell die Turbine lief und wie viel Wasser folglich gehoben werden konnte. Ein Ausbleiben des Signals konnte wiederum darauf hindeuten, dass die Anlage defekt war.

Im Gegensatz dazu kamen im Bergbau auch Häuerglöckchen zum Einsatz. Diese Schichtglocken läuteten, um die Bergmänner zur Arbeit zu rufen. Das Läuten begann dafür eine Stunde vor der Schicht. Schichtbeginn war jeweils um 4 Uhr, um 12 Uhr und um 20 Uhr. [3] Die rhythmischen und wiederkehrenden Klänge der verschiedenen Glocken im Bergbaurevier prägten den Alltag der Menschen und gehörten für fast 400 Jahre zum Klangbild der Region.



Abbildung 7 – Neue Bergglocke im Wächtertürmchen
(Foto: Torsten Otto)

Die nun am 23. November 2022 in das Wächtertürmchen im Neuen Oberen Geschrei eingesetzte Bergglocke dient wiederum der Erinnerung an das Bergbau- und Hüttenwesen im Halsbrücker Raum und an die große Bedeutung der installierten Glocken als Zeitinstrument oder als Betriebssignal.

Wir bedanken uns bei Herrn Dr. Benz für die Bereitstellung der Informationen und Fotos zum Modell der Anlage vom Oberen Neuen Geschrei, welches in der Kustodie der TU Bergakademie Freiberg besichtigt werden kann. Die Kustodie trägt innerhalb der Universität die Aufsicht über das Kulturgut der TU Bergakademie Freiberg. Dazu gehören sowohl wissenschaftlich und technikhistorisch bedeutende Sammlungen als auch der Kunstbesitz. [8]

An dieser Stelle möchten wir zudem an den dreiteiligen Artikel, verfasst von Peter Härtel, zu den beiden gleichnamigen Grubenfeldern „Oberes Neues Geschrei“ erinnern, der in den Anzeigern 01/2020, 02/2020 und 06/2020 veröffentlicht wurde.

Robert Fischer
Torsten Otto
Ortschronisten Halsbrücke

Quellen:

[1] Korrespondenz und Gespräche mit sowie Fotomaterial von Dr. Andreas Benz, Kustodie TU Bergakademie Freiberg, Leitung der Einrichtung.

[2] Korrespondenz und Gespräche mit Bernhard Wagenbreth, Universitätsbibliothek TU Bergakademie Freiberg, Abteilung Fachreferat / Bestandaufbau - Fachgebiet: Geotechnik, Bergbau, Markscheidekunde.

[3] Korrespondenz und Gespräche mit sowie Informationen von Volkmar Beger, Historiker für Glocken in profanen Anwendungen (Glocken für nicht-kirchliche Verwendung), Chemnitz-Adelsberg.

[4] *Der Freiburger Bergbau* von O. Wagenbreth und E. Wächtler (Leipzig 1988).

[5] *Alte Freiburger Bergwerksgebäude und Grubenanlagen* von Ottfried Wagenbreth und Fritz Hofmann, erschienen in Freiburger Forschungsheft (Berlin 1957).

[6] *Halsbrücker Anzeiger*, Ausgabe 01/2022.

[7] Gemeinde Halsbrücke, <https://www.halsbrücke.de/sanierung-aussenhuelle-oberes-neugeschrei-beantragt.html>, letzter Zugriff: 11/2022.

[8] TU Bergakademie Freiberg - Kustodie, <https://tu-freiberg.de/fakult6/technikgeschichte-und-industriearchaeologie/zentrale-einrichtungen/kustodie>, letzter Zugriff: 11/2022.

[9] Sammlungen der TU Bergakademie Freiberg. „Turbinengöpel Grube Oberes Neues Geschrei“ zuletzt bearbeitet 26.11.2022, <https://sachsen.museum-digital.de/object/34401>, letzter Zugriff: 11/2022.

[10] SLUB, Deutsche Fotothek, <http://www.deutschefotothek.de>, letzter Zugriff: 11/2022.



Einfach mal zurücklehnen –
mit den besten Pellets von der BayWa.

Aus der Region,
für die Region.

Erfahren Sie mehr über vita holz + Pellets auf
www.vitaholz.de

+



Vita holz + Pellets.
Voraus denken.
Nachhaltig heizen.

Jetzt informieren und bestellen:
Markus Lachmann
Tel.: +49 (3596) 5828-66
Mail: markus.lachmann@baywa.de

BayWa AG Energie
Holzpellets Vertrieb Sachsen
Rudolf-Diesel-Str. 1
01844 Neustadt i. Sa.





Unsere Immobilienexpertin



SIV Mittelsachsen GmbH

in Vertretung der LBS IMMOBILIEN GMBH

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

Manja Herrmann
Telefon 03731 2521.03
E-Mail manja.herrmann@sparkasse-mittelsachsen.de



BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft... sicher, herzlich und einfach gut !

Weihnachtspauschale

Termin: 5. bis 8. Januar 2023

- 4 Übernachtungen mit Halbpension
- Täglich kalt-warmes Frühstücksbüfett und Halbpension mit Menüwahl
- aus 3 Hauptgerichten und großes Salatbüfett
- 1 x festliches 6-Gang-Menü
- 1 x Begrüßungsgetränk
- 1 x Kaffee und Kuchen
- 1 x Flasche Mineralwasser

p. P. **ab € 410,-**

3 König Pauschale

- 3 Übernachtungen mit Halbpension
- 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
- 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
- 1 x Fackelwanderung

3 Nächte p. P. **ab € 278,-**

Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Familien leben



Es war uns vegönnt, das Fest der
Eisernen Hochzeit
zu feiern.

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen, Geschenke, Ehrenforte und Organisation zu diesem Fest möchten wir uns nochmals bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten recht herzlich bedanken.

Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Kindern, Enkeln und Urenkeln, die unsere Feier zur bleibenden Erinnerung gestalteten.

Helga und Harald Schubert

Hetzdorf, im November 2022



BayWa

**Gute Energie
kommt von
BayWa.**

Wir liefern:

- Diesel, Premiumdiesel
- Heizöl, Premium-Heizöl,
Heizöl klimaneutral

Ihr kompetenter Partner
in Sachsen:

BayWa AG, Hauptstr. 161
09603 Großschirma,
Tel. 037328-891-63
www.baywa.de/energie



Suche in bzw. um Halsbrücke

Ein- und Mehrfamilienhäuser, Wald- und Baugrundstücke

JH Immobilien | Telefon 0172 - 370 07 49 | www.immobilien-jh.de

- Krankenfahrten f. alle Kassen u. Berufsgenossenschaften
- Flughafen- und Bustransfer
- Rollstuhlfahrten
- Taxifahrten



03731 69 16 500 • taxi-bobe@web.de



Abschied nehmen



Trend geht zur Dauergrabpflege

Anzeige

Immer mehr Menschen nutzen die Möglichkeit, mit einem Dauergrabpflegevertrag aktiv Vorsorge für die Zeit nach dem Tod zu betreiben. „Die meisten Menschen beginnen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, wenn sie zum ersten Mal mit einem Beisetzungsfall konfrontiert werden“, berichtet Ralf Harbaum, Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner mbH (GdF). „Oft leben etwa die Kinder eines Verstorbenen nicht vor Ort und können daher die Grabpflege nicht selbst übernehmen. Oder der hinterbliebene Partner ist körperlich nicht in der Lage, sich selbst um das Grab zu kümmern, oder möchte nun lieber in die Nähe der Enkelkinder ziehen.“ Die Stärke eines Dauergrabpflegevertrags: Er ist so individuell wie die Menschen, die ihn abschließen. Am häufigsten wird eine regelmäßige Grabpflege mit individueller saisonaler Wechselbepflanzung nachgefragt. Manche wollen die Blumen für die Wechselbepflanzung auch nicht selbst aussuchen, sondern übertragen die Auswahl dem Friedhofsgärtner. Andere möchten, dass zusätzlich zum Wechsel flor ein Gesteck zum Todestag, zu den Totengedenktagen oder zu Weihnachten geliefert wird. Alle Wünsche werden in einem Treuhandvertrag festgehalten. grabpflege.de



Danksagung

Nachdem wir von meinem lieben Mann, guten Vater,
Schwiegervater und Opa, Herrn

Walter Singer

Abschied genommen haben, möchten wir uns bei allen,
die uns ihr Mitgefühl auf verschiedenste Art und Weise
zum Ausdruck gebracht haben, herzlich bedanken.

Erika Singer und Angehörige

Krummenhennersdorf,
im November 2022



BESTATTUNGEN

Christine Schulze GmbH

Der letzte Weg muss bezahlbar bleiben!

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- kostenlose, individuelle Beratung
- einfühlsame Trauerbegleitung
- Ausgestaltung der Trauerfeier
- Trauerreden und Musik
- transparente Übersicht aller Kosten
- auf allen Friedhöfen zugelassener Bestatter
- Erledigung aller Formalitäten

★ ★ ★
FAIRE PREISE!
★ ★ ★

Tag & Nacht **03731 - 35744**

Donatsring 4 · 09599 Freiberg

info@schulze-bestattung.de · www.schulze-bestattung.de

Weihnachtszeit



Zum Jahresende danken wir für die angenehme Zusammenarbeit, wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr bei bester Gesundheit.

VERKAUF-VERMIETUNG-SERVICE
Baumaschinen
Hebebühnen
Multicar
www.richter-baumaschinen.de
RICHTER der Vermieten

Schwarze Kiefern 15 • 09633 Halsbrücke
Tel./Fax: 03731-35200
Tel.: 03731-3091-0 • Fax: 03731-309117

Moderner Adventskranz selbst gemacht

Anzeige

Für viele gehört eine selbst gebastelte Weihnachtsdeko zum Advent dazu wie der Weihnachtsstern oder der Christbaum zu Heiligabend. Es muss ja nicht immer der traditionelle Adventskranz sein. Dieser Weihnachtskranz ist eher modern und hat darüber hinaus noch einen ganz besonderen Kniff: Er naddelt nämlich nicht! Diese Anleitung zeigt, wie Sie den modernen Adventskranz selber machen. Eine Anleitung für einen traditionellen Adventskranz sowie weitere Ideen für moderne Adventskränze finden Sie hier.

Wenn die Wohnung prächtig geschmückt ist, kann man es sich zuhause während der kalten Jahreszeit so richtig gemütlich machen. Um in die richtige Festtagsstimmung zu gelangen, hilft auch eine kleine Bastelstunde. Aus gekauften oder selbst gesammelten Zweigen und unterschiedlichem Weihnachtsschmuck ist im Handumdrehen ein festlicher Weihnachtskranz gebastelt.

Ob Sie ihren Kranz mit Weihnachtskugeln, Schleifen oder Sternen gestalten, bleibt ganz Ihrer Kreativität überlassen. Mit einem Multifunktionsgerät, mit dem sich Bohren und sägen lässt, sowie einer Heißklebepistole sind Sie bestens für die Bastelarbeiten gerüstet.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Zeit einmal Danke zu sagen, für Ihr Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir friedvolle Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Grabmale • Naturstein am Bau • Restaurierung
STEINMETZ
Steinmetz- und Stichelbaumeister
PHILIPP WIEDEMANN
Erlichter Straße 4, 09633 Halsbrücke, OT Erlischt / Mobil: 0173/ 49 25 194
Mail: steinmetz-p.wiedemann@web.de



Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihr Medienberater vor Ort:
Jens Böhme
0173 5617227 | jens.boehme@wittich-herzberg.de



Haustechnik GmbH
Bellmann
Dresdner Straße 13, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 78870
www.bellmann-haustechnik.de

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten sowie ein gutes neues Jahr 2023!



Die Wunschliste ist oft größer als erwartet

Anzeige

Die Deutschen wollen in diesem Jahr für Geschenke so viel ausgeben wie noch nie. Der Fachhandel ist größter Ansprechpartner bei den Weihnachtsgeschenken – auch wenn die Umsätze im Internet weiter zunehmen. Erlaubt ist jedes Geschenk, das gefällt – sogar Bargeld für eine bestimmte Anschaffung. Bei sehr ausgefallenen, vor allem bei personalisierten Geschenken ist es jedoch ratsam, vorher das Rückgaberecht zu klären. Wenig überraschend ist, dass Geschenke immer hochpreisiger werden. So stehen etwa technische Geräte wie Handys und Tablets auf der Wunschliste ganz oben und dies gilt für alle Generationen. Aber auch gemeinsame Erlebnisse wie ein Drei-Sterne-Dinner, ein Konzert oder ein kleiner Urlaub erfreuen generationsübergreifend. Wenn die Wunschliste an den Weihnachtsmann größer ist als erwartet, kann auf dem Konto schnell Ebbe herrschen.

Für alle Weihnachtseinkäufe gilt, dass ein Kredit meist deutlich günstiger ist als das Überziehen des Girokontos. Praktisch ist es, wenn dieser schnell eingerichtet werden kann. Für einen schnell verfügbaren Kredit spricht nicht nur die Vermeidung von teuren Überziehungszinsen. Er kommt auch oft günstiger als die Finanzierung eines Produkts beim Händler. Denn wer bei ihm bar bezahlt, ist in einer besseren Position, wenn es darum geht, den Preis für ein Produkt herunterzuhandeln. Einen Kredit sollte man aber nur dann ins Auge fassen, wenn man sich ganz sicher ist, diesen auch vertragsgerecht abbezahlen zu können.

akz-o



Foto: pixabay.com/SWK Bank/akz-o

Ich wünsche meiner Kundschaft eine besinnlich schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

Dienstleistungsunternehmen Monty Erler
 Ich biete Ihnen an: ... *helpende Hand (nicht nur) für Senioren*

- ✓ Pflege und Beräumung von Grundstücken, Baudienstleistungen, Winterdienst, Hilfe und Unterstützung bei Arbeiten aller Art
- ✓ Kleintransporte bis ca. 2.500 kg, Hubladertätigkeiten, (Kipp-)Transporte bis 8 t, Baggerarbeiten mit 1,8 t Minibagger
- ✓ Verkauf von Heu, Brennholz, Holzurückung bis 6 m Länge
- ✓ Entrümpelung von Wohnungen, Garagen etc., Entsorgung Altmetall
- ✓ Grünflächenpflege - Rasen mähen, Pflege von Splitterflächen und brachliegenden Flächen, Entsorgung des Grünschnittes
- ✓ Gehölzschnitt, Rodung und Brennholzaufbereitung, Häckseln von Geäst + Strauchwerk, Problemfällungen

Für Ihre Anfragen stehe ich Ihnen gern unter 037323/9216 oder 0173/5782372 bzw. unter monty.erler@web.de zur Verfügung!
 OT Weigmannsdorf, Hauptstraße 79, 09638 Lichtenberg

Mitglied der Dachdeckerinnung - Erzgebirge -

DACHDECKERBETRIEB LÜTZNER seit 1915

Dach und Wand von Meisterhand

Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden, zum Jahresende Dank für Vertrauen und Treue, zum Neuen Jahr Gesundheit, und Erfolg wünscht Ihnen

Dachdeckermeister Bernd Lützner.

Auch im neuen Jahr bin ich für Sie weiterhin da und berate Sie gern.

Meister- u. Fachbetrieb für:
 Dächer • Fassaden • Gerüstbau • Abdichtungen • Dachklempnerarbeiten

Niederschöna
 Untere Dorfstraße 27 A
 09633 Halsbrücke

Tel. 035209 20508
 Mobil 0175-1470020
 ddbluetzner@yahoo.de

Freue Weihnachten

&

EIN GUTES NEUES JAHR

KD

Kaden & Döring OHG
 Erzstraße 2
 09633 Halsbrücke

Ein herzliches Dankeschön

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben. Wir wünschen allen ein friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2023!

Autohaus Pietzsch

FORD

FORD-VERTRAGSWERKSTATT UND FREIE WERKSTATT

Haidauer Straße 22 · 09633 Halsbrücke
 035209 205 48
 www.ford-pietzsch-niederschöna.de

Weihnachtszeit

Unseren Kunden und
Geschäftspartnern ein
herzliches Dankeschön
für die Treue und
das Vertrauen
im vergangenen Jahr
sowie frohe Festtage
und alles Gute für 2023.

Holm und René Marx GbR
Fliesen- & Naturstein
Isaak Nr. 3a
09603 Großschirma

Karamell-Nougat-Schnecken

Anzeige

Dr. Oetker wünscht Ihnen gutes Gelingen mit Ihrem Rezept.

Für die Muffinform (12er):

etwa 12 Papierbackförmchen „Tulip“

Zutaten Füllung:

100 g Dr. Oetker gehackte Mandeln

50 g Zucker

100 g Schlagsahne

50 g Butter

Zutaten Hefeteig:

225 ml Milch

75 g Butter oder Margarine

500 g Weizenmehl

1 Pck. Dr. Oetker Trockenbackhefe

1 Pr. Salz

1 Ei (der Größe M)

50 g Zucker

1 Pck. Dr. Oetker Vanillin-Zucker

etwa 12 Stück
Übung erforderlich
40 Minuten

Außerdem:

200 g Dr. Oetker Nuss-Nougat

Ober-/Unterhitze: etwa 180 °C | Heißluft: etwa 160 °C

Einschub: unteres Drittel | Backzeit: etwa 25 Minuten

Füllung: Mandeln in einer Pfanne bei mittlerer Hitze unter leichtem Rühren rösten. Zucker mit den Mandeln mischen und wenn der Zucker hellbraun geschmolzen ist, Sahne und Butter hinzufügen und zu einer cremigen Masse verrühren, evtl. etwaseinkochen lassen. Füllung in eine Schüssel umfüllen.

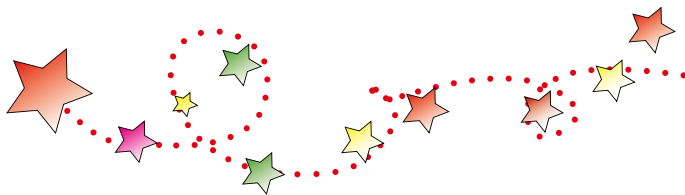
Hefeteig: Milch erwärmen und Butter oder Margarine darin zerlassen. Mehl mit Hefe sorgfältig in einer Rührschüssel vermischen. Übrige Zutaten und warme Milch-Fett-Mischung hinzufügen. Alles mit einem Mixer (Knethaken) kurz auf niedrigster, dann auf höchster wStufe in etwa 5 Min. zu einem glatten Teig verkneten. Teig zugedeckt an einem warmen Ort so lange gehen lassen, bis er sich sichtbar vergrößert hat. Papierbackförmchen in die Muffinform stellen. Backofen vorheizen.

Zubereiten: Nougat in dünne Scheiben schneiden. Teig auf leicht bemehlter Arbeitsfläche noch einmal kurz durchkneten und zu



einem Quadrat (etwa 36 x 36 cm) ausrollen. Füllung gleichmäßig darauf verstreichen. Nougatscheiben darauf gleichmäßig verteilen. Die Teigplatte von einer Seite aufrollen. Die Teigrolle in etwa 12 gleich dicke Scheiben schneiden. Diese mit der Schnittfläche nach oben in die Förmchen legen. Muffinform auf dem Rost in den Backofen

schieben. Gebäck in den Papierförmchen aus der Muffinform lösen und auf einem Kuchenrost erkalten lassen oder lauwarm genießen.



FROHE WEIHNACHTEN

Wir sagen DANKE

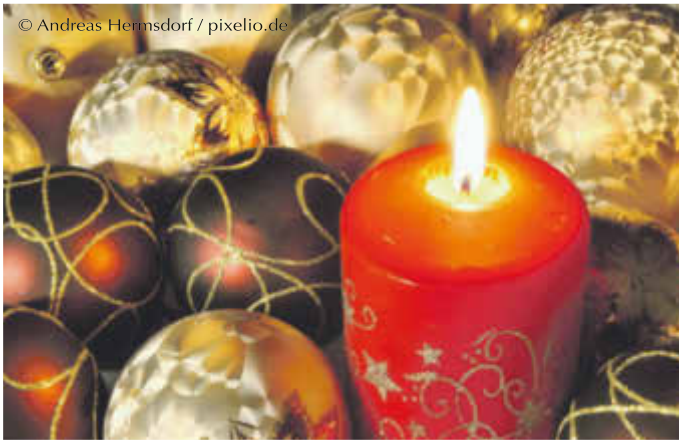


Zurückblickend auf ein ereignisreiches Jahr bedanken wir uns ganz ♥-lich bei unseren Kunden und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen in unsere Firma, die langjährige Treue und gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und einen schwungvollen Rutsch ins neue Jahr!

Ihr Autohaus Bernd Schulze

Rosa-Luxemburg-Str. 02
09633 Halsbrücke
Tel. 03731 246162



Weihnachtliche Beleuchtung

Anzeige

So schön und stimmungsvoll funkelt und leuchtet es nur zur Weihnachtszeit. Besondere Freude bringt es Groß und Klein, Deko und Beleuchtung in jedem Jahr durch neue Highlights zu ergänzen. Beliebt in dieser Saison sind beispielsweise smarte Lichterketten mit kleinen Mikrofonen, die das Licht im Takt zu bekannten Weihnachtsliedern tanzen lassen.

Weihnachten ohne einen echten duftenden Tannenbaum ist für viele Menschen nur schwer vorstellbar. Doch es muss nicht immer der frisch gefällte Baum sein, genauso wenig die täuschend echte, künstliche Nachbildung. Mit Materialien wie Metall, Stahl und Kupfer in Kombination mit Licht lassen sich ansprechende stilisierte Baumotive schaffen, die eine gemütliche Stimmung ins Wohnzimmer zaubern. Auch für den Außenbereich sind stilisierte Tannenbäume mit Licht zu haben. Angesagt ist für diese Adventssaison eine dezente Farbgebung, bevorzugt in Schwarz, Weiß und Grau. Standsterne und Sterne zum Aufhängen harmonisieren in dieser schlichten Erscheinung wunderbar mit einem minimalistischen Einrichtungsstil. Aber auch zu anderen Stilrichtungen lassen sie sich kombinieren.

Beliebt ist auch in diesem Jahr das Material Holz. Insbesondere gefragt sind Artikel aus dem Erzgebirge. Weihnachtliche und winterliche Szenen werden teilweise in aufwendiger Handarbeit hergestellt und stimmungsvoll beleuchtet. Für jedes gemütlich eingerichtete Wohnzimmer im Advent ein echter Hingucker.

djd 64908



Foto: djd/Lampenwelt.de

Für das Vertrauen und die Treue im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken.

Ihre Hetzdorfer Hausschlachterei

Steffen Müller

Weihnachtsöffnungszeiten:

22./23.12.2022

von 9 - 12 & 14 - 18 Uhr

Silvesteröffnungszeiten:

30.12.2022 von 9 - 18 Uhr

Herrndorfer Str. 14 · 09633 Hetzdorf

035209 207 99 · 0173 655 29 33



„Nur wer sein Ziel kennt, findet den Weg.“

Wir wünschen unserer Kundschaft ein frohes und zufriedenes Weihnachtsfest, verbunden mit einem großen Dankeschön für die Treue unserer Friseurkunden, das in uns erbrachte Vertrauen und das gemeinsame Trainieren im Studio.

Auch 2023 hoffen wir auf viele sportliche Erlebnisse mit Euch!

Im Namen des Trainerteams und Friseurmeisterin Anja Treu

Susi Danny



Body Balance

Fitness- u. Wellnessfarm Küttner

Alte Dresdner Str. 45 · 09633 Halsbrücke OT Conradsdorf

Tel. Salon 03731 7744898 · Tel. Studio 03731 206903

www.body-balance-küttner.de

Weihnachtszeit



© gänseblümchen / pixelio.de

Magische Momente einfangen

Anzeige

Tipps für gelungene Schnappschüsse von den Weihnachtstagen

(djd) Kerzenschein festhalten - ganz ohne Blitz. Indem der Blitz den Vordergrund stark ausleuchtet und den Hintergrund im Dunkeln lässt, zerstört er die besondere weihnachtliche Lichtstimmung. Viel bessere Ergebnisse erhält man mit einer externen Lichtquelle wie einer Tischlampe oder einem Smartphone-Licht. Ebenso hilfreich ist es, bei der Kamera den Nachtmodus mit einer langen Belichtungszeit zu nutzen. Um verwackelte Bilder zu vermeiden, sollte die Kamera auf einem Tisch abgestellt oder ein Stativ verwendet werden.

Die Liebsten kreativ in Szene setzen: Das wichtigste Motiv auf Weihnachtsfotos sind natürlich die Menschen. Um von allen ein schönes Bild einzufangen, eignen sich vor allem kleinere Gruppenbilder. Ein Tipp von Robert Geipel: „Um die Liebsten optimal im Foto zu positionieren, sollte man ihre Gesichter etwas oberhalb der Bildmitte platzieren und auf diese Weise den ganzen Menschen fotografieren. So lässt sich vermeiden, dass eine große Fläche oberhalb des Gesichts leer bleibt und die Füße oder Beine abgeschnitten werden.“

Details und festliche Motive suchen: Schöne Motive sind an Weihnachten überall zu finden - man muss nur genau hinsehen und manchmal auch Details nah vor die Linse holen: eine rote Kugel am Weihnachtsbaum, aufgestapelte Geschenke, eine Kerze mit verschwommenen Menschen im Hintergrund oder zwei Liebende, die Händchen halten.



Foto: djd/ www.cewe.de

Am Ende des Jahres danken wir allen unseren Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen besinnliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Ihr Team der
Physiotherapie
Carmen Schlegel-Haase

Albert-Funk-Straße 7 • 09633 Halsbrücke
Tel. 03731/216121 • Fax 03731/774 39 76

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest

Handwerker- und Landmarkt Niederschöna

Werkzeuge • Maschinen • Arbeitsschutz • Eisenwaren
Haus, Hof und Garten • Landwirtschaft • Futtermittel
Büro und Schreibwaren • Heimwerkerbedarf

IHG Industrieservice und Handel

Inhaber: Gunar Kuchling
Untere Dorfstraße 21
09633 Niederschöna
Telefon 035209 / 310781
www.ihg24.com

Mo 10 - 14 Uhr | Di - Fr 10 - 18 Uhr | Sa 9 - 12 Uhr

Herzliche Weihnachtsgrüße

unserer verehrten Kundschaft,
allen Freunden und Bekannten,
verbunden mit den besten Wünschen
für das kommende Jahr.

**Service- und Dienstleistungs-
GmbH**
Holger Heidrich & Thomas Ramm

Oberer Sandweg 2a • 09633 Halsbrücke
Tel.: 03731/218745 • Mail: info@sdl-hr.de
Internet: www.sdl-hr.de



Rezeptidee



Anzeige

Plätzchen mit Preiselbeeren und Kokosstreusel

Zutaten:

- 125 g Butter
- 120 g Puderzucker
- 1 Ei(er), Gr. M
- 1/2 Flasche Aroma (Orangen-)
- 200 g Mehl
- 50 g Speisestärke
- 100 g Mandel(n), gemahlen
- 1 Pck. Vanillezucker
- 1 kl. Glas Gelee, Preiselbeergelee (weihnachtlich gewürzt)
- 50 g Mehl, (Zutaten für die Streusel)
- 100 g Kokosraspel
- 75 g Butter, kalte
- 50 g Zucker



Zubereitung:

Arbeitszeit: ca. 30 Min. / **Schwierigkeitsgrad:** simpel
 Backofen auf 180°C vorheizen. Aus den angegebenen Zutaten ein Teig herstellen, dünn ausrollen. Mit runden oder blattförmigen Formen ausstechen. Auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech legen. Mit dem Preiselbeergelee einstreichen. Die Zutaten für die Kokosstreusel vermengen und auf die Plätzchen streuen. Bei 180°C goldbraun backen, etwa 12 Min.
 Das Rezept reicht für 3 Bleche.



Herzlichen Dank

*für Ihr Vertrauen, die Freundschaft
 sowie die Wertschätzung.
 Ich wünsche allen meinen Kunden,
 Freunden und Bekannten
 ein friedliches Weihnachtsfest
 und ein erfolgreiches neues Jahr.*

Kati's Kosmetik & Fußpflege

Katrin Scholz
 Obere Gasse 6,
 09633 Hetzdorf
 035209 48 99 66

*Alle meine Leistungen
 erhalten Sie nach
 wie vor auch als
 Geschenkgutschein!*



Frohe Feiertage

und herzlichen Dank für Ihre Treue.
 Für 2023 alles Gute und
 vor allem Gesundheit!

Löwen-Apotheke
 Vertrauen durch Erfahrung

☎ 03731-22215

Apotheker Thomas Paul e. K. | 09599 Freiberg | Burgstraße 7
www.loewen-apotheke-freiberg.de

Heizung + Sanitärtechnik

Kay Lutze

Meisterbetrieb
 Mörnerstraße 119
 09629 Neukirchen
 Tel.: 03 73 24 / 65 20

Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern
 wünschen wir eine schöne Adventszeit,
 frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und
 bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen!

BÄDERATELIER

HESA

traumhafte Bäder!

Bad und Heizung

Außergewöhnliche Badideen
 und Badeinrichtungen

Bahnhofstraße 60 Tel.: 03731/21 35 70
 09599 Freiberg post@hesa-fg.de

Referenzen unter: www.hesa-baederatelier.de

Weihnachtszeit



© Joujou / pixelio.de

Originelle Geschenkideen – Ganz individuell und nachhaltig

Anzeige



Foto: Feuerwear/akz-o

Immer dieser Geschenke-Stress! In der Vorweihnachtszeit stehen viele wieder vor der alljährlichen Frage: Was kann man noch ‚Sinnvolles‘ schenken? Apps und Services für das Smartphone sind zwar angesagt, aber eben auch austauschbar und nicht „anfassbar“, – und die klassischen Ideen wie Bücher ziemlich vorhersehbar. Und dann soll es natürlich auch noch die hohen Ansprüche an Nachhaltigkeit, faire und umweltschonende Produktion und lange Haltbarkeit erfüllen. Andererseits will man den Liebsten doch gerne eine Freude bereiten. Aber etwas Besonderes soll es schon sein. Der Beschenkte soll lange etwas davon haben, das Geschenk soll ihn möglichst nützlich begleiten und nicht schon wenige Monate nach dem Fest vom neuesten Trend überholt sein und in der Ecke verstauben. Nicht nur originell, sondern individuell und nachhaltig sind Taschen, Beutel, Handyhüllen oder Rucksäcke aus gebrauchtem Feuerwehrschauch. Im lässigen, individuellen Used-Look sind Produkte wie Messenger-Bag „Gordon“, Hip-Bag „Otis“ oder Rucksack „Eric“ verlässliche und stilvolle Begleiter und genauso für den Kurztrip wie für das Festival oder den Studententag geeignet. Das äußerst stabile Material wird dabei komplett mit Aufdrucken und Einsatzspuren verarbeitet. Die Macher hinter dieser Idee sind das Bruderpaar Martin und Robert Klüsener und ihr Unternehmen Feuerwear.

akz-o

FRENZEL
VERSORGUNGSTECHNIK

All unseren Kunden,
Freunden + Bekannten
*herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße*

Klempner – Sanitär und Heizung Rolf Frenzel
09633 Falkenberg • Dorfstraße 10
Tel. 03731/35169 • Fax 212602

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

**KLEMPNEREI - SANITÄR - HEIZUNG
SCHUBERT**

OT Niederschöna
Falkenberger Straße 1
09633 Halsbrücke
Telefon: 03 52 09 / 2 09 55 • Fax: 2 09 61
www.klempnerei-schubert.de

MIETPARK WITTIG
Baumaschinen • Baugeräte • Baustoffe • Baggerarbeiten

Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein gesegnetes, friedvolles und schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023

René Wittig • Niederschöna
Obere Dorfstraße 35 • 09633 Halsbrücke
Mobil: 0162 9431668 • Tel.: 035209 29662
E-Mail: rene.wittig@gmx.net

www.wittig-baumaschinen.de



Geschenkidee fürs Home-Spa

Anzeige

Für Menschen, die ihren Feierabend am liebsten im Home-Spa verbringen, gibt es jetzt eine ganz besondere Geschenkidee: eine Auszeit mit basischer Körperpflege. Denn basische Pflegesalze sind so sanft, dass sie die Haut selbst nach einem extra langen Bad nicht austrocknen. Sie pflegen samtig weich, weil sie die schützende Rückfettung anregen. Jetzt zum Fest bietet Jentschura eine stilvoll verpackte Geschenkbox von MeineBase. Enthalten ist neben dem Pflegesalz (750 g) auch Duschgel mit erfrischendem Kampferduft. Beide Produkte wurden mehrfach von Verbrauchern preisgekrönt. Die Geschenkbox mit dem natürlichen Pflegeduo ist in Reformhäusern und Bioläden erhältlich.

62572n



Wir danken unseren Kunden und Geschäftspartnern für das Vertrauen und die Treue in 2022 und wünschen frohe Festtage sowie alles Gute für das neue Jahr.

Frank Werner

Wir machen Trockenbau und keine Versuche
Akustik- und Trockenbau

Trockenbau-Werner@t-online.de

Trockenbaumeister

Herrndorfer Straße | 09633 Halsbrücke OT Hetzdorf | 035209 20053 | 0173 3244198

- Dachgeschossausbau
- Trockenböden
- Wände und Decken
- Brandschutz
- Wärmeschutz
- Schallschutz
- Licht- u. Sonnenschutz von Reflexa

1991 **FS** 2022
Baugeschäft
Frank Schubert

Am Hetzbach 15 • 09633 Halsbrücke / OT Hetzdorf
Telefon: 035209/20070 • Mobil: 0171/8263079
Internet: www.baugeschaeft-schubert.de



Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und freuen uns auch im neuen Jahr auf eine gute Zusammenarbeit.

Bitte bleiben Sie gesund!



... für Vertrauen und Wertschätzung in den vergangenen 32 Jahren. Aus Altersgründen werden wir unsere Firma zum 31.12.2022 schließen.

Wir wünschen allen ein friedliches Weihnachtsfest im Kreise der Familien.

schornsteintechnik
Conradsdorf GmbH i.L.
www.kamineundmehr.de

Kleinsiebenlehn 6 · 09633 Halsbrücke · OT Conradsdorf
Telefon 03731/2 38 27

Weihnachtszeit

Die Weihnachtskrippe als Mittelpunkt des Weihnachtsfests

Anzeige

Weihnachtskrippen standen bis zum 19. Jahrhundert im Mittelpunkt von familiären Weihnachtsfesten, bis diese durch den Einzug vom Christbaum etwas verdrängt wurden.

In vielen Familien und Regionen sind Hauskrippen noch heute vielerorts Mittelpunkt der Weihnachtsfeier und fester Bestandteil des Weihnachtsschmucks. Weihnachtskrippen sind in vielen Materialien und Stilen erhältlich.

Vermeiden Sie Weihnachtsstress

Anzeige

Der typische Weihnachtsstress kann auf den Magen schlagen und den Darm verkrampfen lassen. Man sollte also darauf achten, den Terminplan fürs Feiern nicht zu voll zu stopfen und auch Zeit für Rückzug und Entspannung einzuplanen. Bereits im Vorfeld kann man einiges tun, um kurz vor dem großen Fest nicht in Hektik und Stress zu verfallen. Wer frühzeitig an die Geschenke für seine Lieben und Einkäufe denkt und rechtzeitig für die Familienfeier die passende Lokalität aussucht und reserviert, kann den Weihnachtsfeiertagen entspannter und ruhig entgegensehen.

Dienstleistungen rund ums Haus und Garten

Wenn wir an Weihnachten denken,
denken wir an leuchtende Kinderaugen und fröhliches Kinderlachen.

Kinder lachen täglich 200- bis 400-mal, wir Erwachsene
nur noch etwa 15-mal am Tag.

Ein Lächeln kostet nichts und ist dennoch
das schönste Geschenk der Welt.

Nehmen wir unsere Kinder zum Vorbild,
verschenken wir zu Weihnachten unser
Lächeln und zaubern
leuchtende Gesichter.

HDH
Die Allroundprofis
Hausmeisterdienste & Dienstleistungsunternehmen
HUMPISCH
09633 Halsbrücke Mobil 0162 - 7 96 15 69
Tel. 03731 - 20 76 120 Fax 03731 - 20 76 121

*Wir danken unseren Stammkunden für ihre Treue
sowie den zahlreichen neuen Kunden in diesem Jahr für das Vertrauen.
Ihnen allen wünschen wir in der schweren Zeit ein besinnliches Weihnachtsfest, entspannte Feiertage
sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit in 2023.
Bleiben Sie gesund!*



Frohe Weihnachten

unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, unseren
Patientinnen und Patienten, unseren Geschäftspartnern und
Freunden sowie allen anderen Menschen mit **HERZ!**

